

# Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

## RUNDBRIEF Dezember 2020

**Wir wünschen Ihnen  
eine besinnliche  
Adventszeit, ein  
gesegnetes  
Weihnachtsfest und  
beste Gesundheit für  
das neue Jahr 2021**



*Lichterwelt Magdeburg, 1.Advent 2020*

03	<b><i>Auf ein Wort:</i></b> <i>von Kurt-Henning Klamroth</i>
04	<b><i>Aus der Verbandsarbeit</i></b>
04	Gedenksteineinweihung 60 Jahre Zwangs-kollektivierung in Erfurt/Rohda
06	Weitere Veranstaltungen
07	<b><i>Sachthemen</i></b> <b><i>fachliche Informationen</i></b>
07	PM: Agrarstrukturgesetz liegt im Entwurf vor - Bauernbund enttäuscht
08	Stellungnahme zur Anhörung Afrikanische Schweinepest im Landtag
09	Landes- Dünge - Verordnung
10	EU-Agrarreform: Auszug aus der Parla-mentsentscheidung zu den Eco-schemes
12	Wohin die EU-Beihilfen fließen
13	Preise für landwirtschaftliche Grundstücke weiter gestiegen
14	Auszahlung der Direktzahlungen 2020
15	<b><i>Service und Termine</i></b>
15	Thünen-Institut: LPG-Nachfolge-unternehmen nicht mit Mehrfamilienbe-trieben gleichzusetzen
15	Die Ursachen des Flächenverkaufes an nichtlandwirtschaftliche Konzerne und Stiftungen
17	Verkauf und Rückpacht von Agrarflächen kann günstige Option sein
18	Zukunft der Sozialversicherung: Beitrags-belastung dauerhaft begrenzen
19	Reden zur Gedenksteineinweihung
29	Auswertungen zum Grundstückverkehr
33	Bericht zur Entwicklungshilfe in Ghana
38	IGW 2021 wird digital

**Deutscher Bauernbund e.V.**

Präsident: Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen  
Geschäftsstelle: Annetrin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg  
Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07  
bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

**Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.**

Vizepräsident: Dr. Bernd Schwalenberg, Warte 8, 06429 Nienburg  
Geschäftsstelle: Anke Werny, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg  
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907  
bauernbund@t-online.de

**Bauernbund Sachsen e.V.**

Präsident: Bernd Roder, Wildenfels OT Härtensdorf, Telefon (037603) 2618  
Geschäftsstelle: Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg  
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907  
DBB-Sachsen@t-online.de

**Bauernbund Thüringen**

Präsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010  
Geschäftsstelle: Mühlenhof; 99510 Zottelstedt

**Landvolk Oberlausitz**

Vorsitzender: Udo Kretschmer; 02899 Schönau-Berzdorf an der Eigen, Hauptstr. 4

**Heimatverdrängtes Landvolk - Bauernverband der Vertriebenen**

Präsidentin:  
Vizepräsident Dr. Arwed Blomeyer

**Deutscher Bauernbund, Landesverband Brandenburg e.V.**

Präsidentin Frau Ilka Reimann  
Lindenstr. 3  
03096 Guhrow

**Impressum**

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg  
Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

## *Auf ein Wort*

*von Kurt - Henning Klamroth*

Liebe Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

eigentlich hätten wir im Herbst des Jahres 2020 unsere große Festveranstaltung anlässlich des 30-jährigen Jubiläum des Bauernbundes Sachsen-Anhalt und des 20-jährigen Jubiläum des Deutschen Bauernbundes durchführen wollen.

Corona hat uns einen richtig fetten Strich durch unsere Planung gemacht und so haben wir uns in Abstimmung mit der Staatskanzlei entschlossen, die Festveranstaltung in das zeitige Frühjahr 2021 zu legen.

Alles andere wäre „Flickwerk“ geworden und wir waren auch nicht bereit, die Risiken einer nicht genehmigungsfähigen Verbandsversammlung zur Abarbeitung der Verbandsregularien zu tragen. Damit bleibt es bei der geplanten Tagesordnung vom November 2020.

Wir haben uns gefreut, dass unsere vielen Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft fast alle samt bereit waren, die Terminverschiebung in ihren Kalendern vorzumerken.



Unabhängig davon geht die politische Arbeit natürlich auf Landes-, Bundes- und Europaebene weiter. Ich habe in den vielen Jahren meiner politischen Tätigkeit immer wieder die Erfahrung gemacht, dass es klug ist, bereits im Vorfeld der Novellierung von politischen Prämissen sich in die Details einzubringen und den „erarbeitenden Köpfen“ schon gezielte Hinweise zu geben.

Es wird nicht zu umgehen sein, dass wir uns bei der EU - Agrarreform mit den Eco-schemes (Öko-Regelungen) sehr kritisch und intensiv auseinandersetzen müssen.

Eine burschikose Ablehnung des gesamten Verfahrens bewirkt gar nichts (auch wenn das eigentlich richtig wäre) und so haben wir Ihnen die grundsätzlichen Schwerpunkte der Eco-schemes aus der Parlamentsentscheidung im nachfolgenden Artikel zusammengefasst dargestellt.

Es ist beabsichtigt, dass wir Anfang des neuen Jahres unmittelbar in die politische Initiative gehen und aus der jetzigen Sicht zu den einzelnen Schwerpunkten einige vernünftige Vorschläge zu unterbreiten, die wir ebenfalls in die Diskussion geben.

Mehr als 6 Jahre kämpfen wir um ein Agrarstrukturgesetz bzw. um die Novellierung der bestehenden Gesetze und Verordnungen, um die Preistreiberei auf dem Bodenmarkt und die Spekulation mit unseren Äckern zu unterbinden.

Jetzt, ein halbes Jahr vor den Landtagswahlen, wird uns ein neuer Entwurf zur Kenntnis gebracht – und wenn nicht die CDU Arbeitsgruppe Landwirtschaft mit den Bauernverband und uns ein Vorgespräch geführt hätte, wären wir vermutlich das erste Mal mit diesem, in einigen Teilen nicht zu akzeptierenden essentiellen Vorhaben während der Parlamentsbefassung konfrontiert worden. Beide Berufsverbände lehnen den jetzt vorgelegten Entwurf, zwar teilweise aus unterschiedlichen Gründen, ab. Glücklicherweise konnte sich das Parlament durchringen, den Gesetzentwurf nun doch in ein ordentliches Verfahren in die Ausschüsse Landwirtschaft und Finanzen zu überweisen.

Unsere aktuelle Verlautbarung zum Gesetzentwurf finden Sie auf Seite.....

***Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine gesegnete Weihnacht und alles Gute im neuen Jahr.***

***Ihr Kurt- Henning Klamroth***

## Aus der Verbandsarbeit

### Jahrestag 60 Jahre Zwangskollektivierung



### Einweihung eines Gedenksteines in Thüringen als Zeichen gegen das Vergessen und für eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft

Ende 1960 beschloss die SED-Regierung der DDR die völlige Liquidierung des Besitzes von Boden, der in den bäuerlichen Familienbetrieben seine Rechtmäßigkeit hatte.

Eigentlich wollten wir am 25. April 2020 an die Vertreibung, Enteignung und Zwangskollektivierung im 60. Jahr der Erinnerung gedenken, dass haben uns die restriktiven Maßnahmen in Sachen Corona verboten.

Wie bereits vor 10 Jahren im brandenburgischen Kyritz, wo das erste Denkmal für die Opfer der Zwangskollektivierung eingeweiht wurde, soll dieser Gedenkstein auch ein Zeichen gegen das Vergessen sein. Im Frühjahr 1960 wurden etwa 400.000 bis dahin selbständige Bauern mit brutaler Gewalt und Psychoterror in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gezwungen und mussten ihr Eigentum an totem und lebenden Inventar einbringen.

Dieses traurige Kapitel in der DDR-Geschichte wurde bis heute nur unzureichend aufgearbeitet.

Die Folgen der Zwangskollektivierung waren und sind bis heute in der ostdeutschen Agrarstruktur spürbar.

Angefangen von der Chancenungleichheit, der die damaligen Wiedereinrichter gegenüber den juristischen Personen beim Aufbau ihrer eigenen Betriebe ausgesetzt waren, sind aktuell die Verwerfungen auf dem ostdeutschen Bodenmarkt Folge unglaublicher Zustände im Rahmen der Vermögensauseinandersetzungen. Die gesamte Problematik im Grundstückverkehr und das Schachern von Betriebsteilen an Kapitalanleger (siehe Fall Kliem - Aldi) hätte es unter einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft gar nicht gegeben.

*Trotzdem kann die große Mehrzahl der Wiedereinrichter heute auf wirtschaftlich gesunde landwirtschaftliche Betriebe stolz sein.*

*Bleibt die Hoffnung, dass die verantwortlichen Politiker und Beamten aufhören, in ihren Fehlern aus der Vergangenheit fortzufahren, sondern mit Mut und Zivilcourage die wirklich*

anstehenden Probleme in der weiteren Umstrukturierung der mitteldeutschen Landwirtschaft anfassend“, so der Präsident des Deutschen Bauernbundes, Kurt-Henning Klamroth, bei der Gedenksteinweihe in Erfurt.

Die Festreden von Präsident Klamroth und Rechtsanwalt Dr. Kropp finden Sie unter dem Kapitel „Service“.

**Bauernzeitung 09.10.2020**

# Geschichte wachhalten

Bei Erfurt weihte der Deutsche Bauernbund am 3. Oktober einen Gedenkstein ein, der an die Zwangskollektivierung vor 60 Jahren erinnert.

**D**er Deutsche Bauernbund (DBB) hat am 3. Oktober an die Zwangskollektivierung von 400.000 Bauern vor 60 Jahren erinnert. Im Erfurter Ortsteil Rohda wurde, wie schon 2010 im brandenburgischen Kyritz, ein Gedenkstein eingeweiht.

Im April 1960 hatte der damalige DDR-Staatschef Walter Ulbricht die 1952 begonnene Kollektivierung der Landwirtschaft für beendet erklärt. Die bis 1960 noch selbstständigen Bauern wurden „mit brutaler Gewalt und Psychoterror in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gezwungen und mussten ihr gesamtes Eigentum an totem und lebendem Inventar einbringen“, hieß es bei der Feierstunde.

Angefangen mit der Bodenreform im Jahr 1945, seien die Folgen der Kollektivierung bis heute in der ostdeutschen Agrarstruktur spürbar, so DBB-Präsident Kurt-Henning Klamroth. 30 Jahre nach der Wiedervereinigung habe sich bei vielen Kollegen Frustration breitgemacht. Anstatt 1990 eine von bäuerlichen Betrieben geprägte Landwirtschaft wiederzubeleben, hätten sich „alte und neue Seilschaften“ bilden können. Eine Folge sei „die wahrscheinlich größte Landverschiebung seit der Völkerwanderung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR“, so Klamroth. Das Landwirtschafts-anpassungsgesetz habe dem Vorschub geleistet. Jene Landwirte, die nach 1990 den

Sprung in die Selbstständigkeit wagten und ihre Betriebe aufbauten, „können in der großen Mehrzahl heute auf wirtschaftlich gesunde landwirtschaftliche Betriebe stolz sein“.

An die Politik gerichtet, brachte Klamroth seine Hoffnung zum Ausdruck, „dass die verantwortlichen Politiker und Beamten aufhören, in ihren Fehlern aus der Vergangenheit fortzufahren, sondern mit Mut und Zivilcourage die wirklich anstehenden Probleme in der weiteren Umstrukturierung der mitteldeutschen Landwirtschaft anfassend“. Ursprünglich wollte der DBB schon am 25. April an „die Vertreibung, Enteignung und Zwangskollektivierung“ erinnern, was Corona verhinderte. **TH**




Einweihung des Gedenksteins (v. l.): Festredner Dr. Hans-Thomas Kropp (Fachanwalt für Agrarrecht, Magdeburg), Landwirt Reiner Menzer, der die Fläche stiftete, Eckart Weirich, Bauernbund-Präsident Thüringen, Kurt-Henning Klamroth und Annetkatrin Volverde (DBB-Geschäftsführerin).  
FOTOS: FRANK/HARTMANN

**Thüringer Allgemeine 05.11.2020**

## Ein Zeichen gegen das Vergessen

Gedenkstein in Rohda erinnert an Opfer der Zwangskollektivierung vor 60 Jahren



**Ein Zeichen gegen das Vergessen**

Das Gedenkstein in Rohda erinnert an die Zwangskollektivierung vor 60 Jahren. Der Gedenkstein wurde am 3. Oktober eingeweiht. Im Bild: Eckart Weirich, Präsident des Bauernbundes Thüringen.

Das Thema Zwangskollektivierung der landwirtschaftlichen Betriebe in der DDR bewegt auch viele Jahrzehnte danach noch die Gemüter. Eckart Weirich, Präsident des Bauernbundes Thüringen, und Annetkatrin Volverde, Geschäftsführerin des Bauernbundes Thüringen, besuchten am 3. Oktober ein Ortsteil in Thüringen zu dem vor 60 Jahren erzwungen Zwangskollektivierung.

„Freudlich und mit vielen Gästen des Deutschen Bauernbundes auch mit weiteren Bundesländern wurde die Einweihung des Gedenksteins am 3. Oktober der Deutschen Einheit vollzogen. Der 25. April, der als „Tag der Agrarreform“ im April 1960 als „Tag der Zwangskollektivierung“ bezeichnet wird, hat sich nach einer zehnjährigen Phase verschärft und ging auf dem Höhepunkt zu. „Nach drei Jahren und Ager unerschrocken ich am 1. April den Eintritt in die LPG“, sagte er anlässlich der Einweihung 2015 vor der Bauernzeitung, wieder die Mitglieder der Landwirtschaft zu betreiben, das Ager sich selbst, für das es ein Substrat ist.“

Die Geschichte der Umstrukturierung der Landwirtschaft in der DDR, die heute mit der Bundesform ihren Anfang nahm, heute

## Hintergrundgespräch beim MDR am 26.10.2020 in Leipzig

Zu einem gemeinsamen Gespräch über landwirtschaftliche Themen trafen sich am 26.10.2020 Vertreter des Deutschen Bauernbundes aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen mit der Intendantin des MDR und weiteren Redakteuren aus der Programmdirektion. Schwerpunktthemen waren die allgemeine wirtschaftliche Situation der Betriebe, Situation auf dem Bodenmarkt, EU-Agrarreform und natürlich auch die Verbesserung der Berichterstattung im mdr. Sowohl Bauernbund als auch mdr waren sich einig, auch zukünftig diese Hintergrundgespräche für einen regelmäßigen Austausch zu nutzen.



*Teilnehmer: Intendantin Prof. Dr. K. Wille und weitere Journalisten des MDR, Präsident Klamroth, Vizepräsidenten Weirich, Roder, Dippe, GF Valverde*

## Weitere Veranstaltungen:

- Arbeitsgespräch AG „Dünge VO“ mit dem Bauernverband und Vertretern des MULE und der LLG Bernburg am 01.10.2020 in Bernburg (Valverde)
- Fachgespräch der Sachverständigengruppe Afrikanische Schweinepest (ASP) am 02.10.2020 im MULE (H. Heukamp)
- Fachgespräch zu Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest am 06.10.2020 in der CDU-Fraktion, Landtag Sachsen-Anhalt (H. Heukamp)
- Arbeitsgespräch AG „Pflanzenschutz“ am 08.10.2020 in Magdeburg (M. Dippe, S. Achilles)
- Arbeitsgespräch Umsetzung Dünge VO - rote Gebiete - Erstellung eines Gutachtens? Am 19.10.2020 beim BV in Magdeburg (Valverde, Dippe)
- Verbandsgespräch Umsetzung DüngeVO am 21.10.2020 im MULE in Magdeburg (Dippe)
- Anhörung zum Entwurf Agrarstrukturgesetz in der AG Landwirtschaft der CDU -Fraktion am 27.10.2020 im Landtag (Klamroth, Valverde)
- Gutachterausschusssitzung am 28.10.2020 im MULE (Schwalenberg)
- Anhörung im Landtag zu ASP, öffentliche Ausschusssitzung am 25.11.2020 (Heukamp, Valverde)

## *Sachthemen – fachliche Informationen*

### **Agrarstrukturgesetz liegt im Entwurf vor**

#### **Bauernbund zeigt sich enttäuscht über eingebrachten Gesetzentwurf**

Der am 19.11.2020 im Landtag von den Regierungsparteien eingebrachte Gesetzentwurf für ein Agrarstrukturgesetz in Sachsen-Anhalt entspricht in weiten Teilen nicht unseren Erwartungen und wird, im Gegensatz zu den früheren Entwürfen, die der Bauernbund noch weitgehendst begrüßt hatte, im jetzigen Stand abgelehnt.

Der Bauernbund hat in den vergangenen sechs Jahren immer mit Nachdruck auf die dringende Notwendigkeit der Fortführung der damaligen Gesetzesinitiative von Dr. Aeikens hingewiesen und auch eigene Gesetzesvorschläge eingebracht, um den zunehmenden Verwerfungen und Spekulationen auf dem landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarkt, insbesondere in Ostdeutschland, entgegenzuwirken.

Die Entwicklungen zeigen, dass es Landwirten bzw. landwirtschaftlichen Unternehmen wirtschaftlich zunehmend schwerer fällt, die auf den Bodenmarkt kommenden Flächen zu pachten oder zu erwerben.

Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten bieten bisher keinen ausreichenden Schutz für die Gefährdung der Agrarstruktur und die Verhinderung von eklatanten Wettbewerbsverzerrungen, weil z.B. derzeit Anteilsverkäufe von Betrieben und damit dazugehörendes landwirtschaftliches Bodeneigentum nicht der Grundstückverkehrsprüfung unterliegen.

Ein neues Agrarstrukturgesetz muss Lösungen bieten, um den zunehmenden Einfluss außerlandwirtschaftlicher Kapitalanleger zu unterbinden und beherrschende Stellungen am Boden- und Pachtmarkt zu verhindern.

Unsere Kritik am jetzigen Gesetzentwurf bezieht sich u.a. zum einen auf die Gesamtform

(komparative Ausdrucksweise) und zum anderen auf einzelne Festlegungen.

Ein Großteil der regulierenden Maßnahmen ist aufgeweicht bzw. völlig rausgefallen. Viele Begriffe und Formulierungen (wie z.B. grobes Missverhältnis, unzumutbare Härte etc.) sollten genau definiert werden, um die Interpretationsmöglichkeiten einzuschränken.

So bedeutet z.B. eine Heraufsetzung der Anzeigegrenze auf 5 ha, dass nur noch eine unbedeutende Anzahl an Grundstücksverkäufen angezeigt wird.

Eine Gleichstellung eines Mitgliedes der Genossenschaft mit einem Haupt- und Nebenerwerbslandwirt und der damit verbundenen Privilegierung ist nicht zu akzeptieren, weil der Bodenkauf dann in der Hauptsache durch Leitungsfunktionäre erfolgen wird, die ihre Ansprüche oft aus dem Zusammenhang der Vermögensauseinandersetzung – Entschuldung – GmbH(u.ä.) -Gründung herleiten und die Fläche aus der marktwirtschaftlichen Würdigung auf lange Zeit entzogen bleibt.

Im Bereich des Pachtrechtes wird nach wie vor nur der „Verpächter“ als anzeigepflichtig benannt, wodurch in den öffentlichen Grundstücksmarktberichten weiterhin keine wahren Zahlen möglich sein werden.

Wegen der außerordentlichen Tragweite dieses Gesetzentwurfes für die Agrarstruktur in Sachsen-Anhalt gehen wir davon aus, dass nach der Einbringung im Landtag die weitere Befassung in den Ausschüssen erfolgen muss und die berufsständischen Vertretungen ordentlich in das Anhörungsverfahren involviert werden.

*„Ein Gesetz mit dieser Brisanz darf keinesfalls zum Ende der Legislatur „durchgewunken“ werden, sondern das „für und wider“ muss in*

*Rede und Gegenrede mit den Betroffenen ausgiebig erläutert werden, weil die Entwicklung der ländlichen Räume massiv durch dieses Gesetz beeinflusst wird*“, so der Vizepräsident Martin Dippe zur heutigen Befassung im Landtag.

Außerdem stellt sich grundsätzlich die Frage,

*Anhörung vor dem Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Landtag Sachsen-Anhalt am 25.11.2020*

### **Stellungnahme zur „Auswirkung des Ausbruches der ASP in Brandenburg auf die Schweine haltenden Betriebe in Sachsen-Anhalt“**

Sehr geehrter Herr Daldrup, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

wir bedanken uns, dass Sie die Auswirkungen des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg zum Thema einer Beratung Ihres Ausschusses machen. Die zwischenzeitliche Ausweitung der ASP auf das Bundesland Sachsen unterstreicht die Dynamik der Ausbreitung der Tierseuche und die Dringlichkeit des Handelns durch die Landesregierung.

Nach Ausbruch der ASP in Brandenburg hat die Landwirtschaft in Deutschland durch den sofortigen Preisverfall über die gesamte Wirtschaftskette der Schweinefleischerzeugung einen immensen wirtschaftlichen Schaden erlitten. Daneben sind in einer ohnehin wirtschaftlich schweren Zeit viele bestehende Lieferketten gestört worden und haben die Schweinehalter vor große organisatorische Probleme gestellt. Die Erfahrungen in Brandenburg haben schmerzlich gezeigt, wie empfindlich auch landwirtschaftliche Betriebe ohne Schweinehaltung durch die Bewirtschaftungseinschränkungen in den Restriktionszonen getroffen werden.

Die Landesregierung sollte sich deshalb noch stärker auf Präventionsmaßnahmen sowie Vorbereitungen auf einen eventuellen Ausbruch der ASP in Sachsen-Anhalt konzentrieren. Die Erfahrungen aus Brandenburg und Sachsen können dabei die größte Unterstützung sein. Der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. schlägt darüber hinaus vor, folgende Punkte bei der

ob nicht auf die vom Verband schon vor 6 Jahren geäußerte Möglichkeit zurückgegriffen wird, und zumindest vorerst durch eine Novellierung des vorhandenen Grundstücksverkehrsgesetzes bzw. auf dem Ordnungswege die unhaltbaren Zustände jetzt erst einmal unterbunden werden.

Umsetzung der ASP- Präventionsmaßnahmen zu berücksichtigen:

- Die weitere Ausbreitung der ASP im Wildschweinbestand muss dringend verhindert werden. Geeignete Maßnahmen sind aus unserer Sicht:
  1. die Nutzung, Ertüchtigung und Erweiterung bestehender Zäune an Bundesautobahnen als „Brandmauer“. Wildbrücken und Durchlässe müssen geschlossen werden.
  2. Die Jagd auf Wildschweine muss landesweit intensiviert werden. Eine Prämie für die Erlegung von Schwarzwild unterstützt die Jäger bei Ihrem wichtigen Beitrag für den Seuchenschutz. Zusätzlich sollten die Jäger bei der Verwertung der erlegten Wildschweine unterstützt werden. Für den Fall, dass eine Vermarktung nicht mehr möglich ist, sollten Pläne für eine ordnungsgemäße und kostenlose Beseitigung der Tierkörper geplant werden. Im Bereich von Bundes- und Landesflächen sollten verstärkt Bewegungsjagen durchgeführt werden.
  3. Gesetzliche Grundlagen zur Verwendung von Nachtsicht und -zielgeräten müssen kurzfristig auf Landes- und Bundesebene der technischen Entwicklung in diesem Bereich angepasst werden.

- Die Aufrechterhaltung der Infrastruktur der gesamten Wertschöpfungskette im Seuchenfall muss höchste Priorität haben. Insbesondere die Schlachthöfe und die Tierkörperbeseitigungsanlage in Sachsen-Anhalt haben eine überregionale Bedeutung. Die Auswirkungen eventueller Restriktionszonen auf diese Betriebe und die Verkehrswege dorthin sollten kurzfristig geprüft werden.
- Mit den Schlachthöfen im Land sollten Vereinbarungen getroffen werden, wo Tiere aus Restriktionszonen geschlachtet werden.
- Um im Seuchenfall schnelle und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen und den Schaden für die Landnutzer in den Restriktionszonen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, sollte eine Leitlinie zum Handeln im Seuchenfall gemeinsam mit den Landkreisen erarbeitet werden.
- Um die von Seuchenschutzmaßnahmen betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaftlich nicht zu gefährden, sollten Vorbereitungen für eine praxisnahe und schnelle Entschädigung getroffen werden. Entsprechende Vorbereitungen sind auch in der Haushaltsplanung vorzusehen.
- Alle Maßnahmen sollten durch eine intensive Pressearbeit flankiert werden, die die Bevölkerung für die Gefahren der Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest sensibilisiert.

## Landes-Verordnung DüngVO Sachsen-Anhalt

Die Bundesländer sind gemäß der novellierten DüngVO verpflichtet, mit Nitrat und Phosphor belastete Gebiete auszuweisen und in diesen mind. zwei zusätzliche Anforderungen bei der Düngung festzulegen.

In Abstimmung mit den Verbänden werden ergänzend zu den in § 13 Gebieten 7 obligatorischen Anforderungen in den mit Nitrat belasteten Gebiete folgende zusätzliche Maßnahmen festgelegt:

- Verpflichtende Untersuchung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen auf ihre Gehalte an Gesamt-N, verfügbarem N oder Ammoniumstickstoff
- Verlängerung der Sperrfrist für Gemüse, Erdbeeren und Beerenobst ab 1.11. (Von dieser Maßnahme sind unsere Betriebe kaum betroffen.)

In mit Phosphat belasteten Gebieten gilt:

- Verpflichtende Untersuchung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen auf ihre Gehalte an Gesamt-Phosphat
- Verlängerung der Sperrfrist für die Ausbringung von phosphathaltigen Düngemitteln vom 01.11.-31.1.

Desweiteren ist zur Überprüfung der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete eine regelmäßig aktualisierte Datenbasis erforderlich. Hierzu benötigt die LLG als Fachbehörde Ihre Unterstützung und bittet jährlich um die **Mitteilung der betrieblichen Gesamtsumme des Düngedarfs sowie des Nährstoffeinsatzes und des zur Düngedarfsermittlung verwendeten durchschnittlichen Ertragsniveaus**.

Hierüber lässt sich sicher diskutieren, aber wir bitten Sie um Ihre Mitarbeit, damit eine vernünftige und schnelle Datenbasis zur Verfügung steht.

Die Lieferung der Daten erfolgt jährlich bis zum 30.04. in elektronischer Form, für die die LLG kostenlose Programme zum Download zu Verfügung stellt.

Das Programm für die aktuellen Mitteilungspflichten wird gerade angepasst und soll ab Dezember zur Verfügung stehen. Die schlagbezogene Mitteilung sollte bereits ab 01.01.2021 für alle Betriebe verpflichtend gelten (nicht nur für die in roten Bezirken.)

Alle wichtigen Informationen, zur Herstdüngung finden Sie auch noch einmal unter <https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanze-ernaehrung-und-duengung/>

## EU-Agrarreform:

### Auszug aus der Parlamentsentscheidung zu den sogenannten Eco-Schemes

Die untenstehende Aufzählung listet Bereiche für Maßnahmen in den Bereichen Klima und Umwelt auf, die ein eco-scheme abdecken muss, um zugelassen zu werden.

Konkrete Eco-schemes gibt es bis dato nicht.

(a) <i>Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, einschließlich der Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft sowie der Erhaltung und/oder Verbesserung der Kohlenstoffbindung;</i>
(b) <i>Maßnahmen zur Verringerung anderer Emissionen als der von Treibhausgasen;</i>
(c) <i>Schutz oder Verbesserung der Wasserqualität in landwirtschaftlichen Gebieten und Verringerung des Drucks auf die Wasserressourcen;</i>
(d) <i>Maßnahmen zur Verringerung der Bodenerosion, zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und zur Verbesserung der Nährstoffbewirtschaftung sowie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Bodenorganismen;</i>
(e) <i>Schutz der biologischen Vielfalt, Erhaltung oder Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten, Schutz der Bestäuber und Bewirtschaftung von Landschaftselementen, einschließlich der Einführung neuer Landschaftselemente;</i>
(f) <i>Maßnahmen für einen nachhaltigen und verringerten Einsatz von Pestiziden, insbesondere von Pestiziden, die ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die biologische Vielfalt darstellen;</i>
(g) <i>Zuweisung von Flächen als nichtproduktive Landschaftselemente und Flächen, in denen keine Pestizide oder Düngemittel verwendet werden;</i>
(h) <i>Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen;</i>
(i) <i>Maßnahmen zur Verringerung von Inputs und zur Verbesserung der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, wie z. B. Präzisionslandwirtschaft;</i>
(j) <i>Maßnahmen zur Verbesserung der Tier- und Pflanzenvielfalt im Hinblick auf eine stärkere Resistenz gegen Krankheiten und den Klimawandel.</i>

## Erste Maßnahmenvorschläge aus Sicht des Bauernbundes

### zu c)

#### **Einführung und Durchsetzung von digitalisierten Prozesssteuerungen für die Ausbringung von organischen und anorganischen Düngemitteln**

Mindestens 70 % der deutschen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind topografisch und strukturell sehr inhomogen. D.h., dass die Ausbringmengen punktuell über den Querschnitt des Schlages gesteuert werden müssen. Die dazu notwendige Regeltechnik zur Ansteuerung der letztendlich mechanischen und hydrologischen Systeme ist sowohl für die Feststoff- als auch für die Flüssigdüngung verfügbar.

Es sollte sowohl die Nachrüstung vorhandener technischer Systeme, als auch bei Neuinvestitionen eine finanzielle Unterstützung mit der Premiumförderung angeboten

werden (z.B. Streutechnik mit Wiegetechnik und Teilbreitenschaltung, Pflanzenschutzgeräte mit Teilbreitenschaltung, Messgeräte zur Feststellung des lokalen Pflanzenbestandes (Biomassesensoren) im laufenden Prozess zur Ansteuerung der Ausbringtechnik, Hackmaschinen zum teilweisen Ersatz von Pflanzenschutzmitteln, GPS Systeme).

Die gesamte Prozesssteuerung erfordert die **kostenlose Bereitstellung von systemrelevanten Korrektursignalen** und dazu ist selbstredend auch der Ausbau der digitalisierten Netze notwendig. Dazu zählt auch besonders die Hardware und Software mit den jeweiligen Freischaltungen.

**zu d)****Unterversorgung mit Grundnährstoffe (Phosphor, Kalium, Magnesium), Verschlechterung der Humusbilanz entgegenwirken**

Auch wenn es fachlich außerordentlich kritikwürdig ist, so versuchen doch viele Landwirtschaftsbetriebe ihre wirtschaftliche Not über Einsparungen bis hin zur Nichtdüngung mit Makronährstoffen zumindest teilweise abzufedern. Wir verweisen diesbezüglich auf die entsprechenden Landesuntersuchungsanstalten. Wenn fast 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei Phosphor von sehr stark bis mittel unterversorgt sind, dann ist die Integration von Phosphor in die verschärfte Düng-VO nicht nachzuvollziehen.

Humus ist ein riesiger CO<sub>2</sub> Speicher und ein Humusanteil von ca. 3 % in der jeweiligen Funktion zur Bodenqualität sollte angestrebt werden. Wegen der angespannten wirtschaftlichen Situation verkaufen aber viele Betriebe Getreide- und Rapsstroh, was direkt zu einer Verschlechterung der Bodenqualität führt (auch eine nachträgliche Ausbringung von flüssigen organischen Nährstoffen beseitigt das Problem nicht).

➤ **Maßnahmen zum verstärkten Einsatz von Festmist**

Auch auf die Gefahr hin, dass es fast einem Paradigmenwechsel gleichkommt, sollten solche Maßnahmen (das bedingt vielerorts die Haltung von Nutztvieh auf Stroh) besonders gefördert werden. Dazu böte die Novellierung der ehemals in Sachsen-Anhalt angebotenen Festmistförderung eine gute Grundlage.

➤ **Oberflächliche Einarbeitung von Stroh bei Getreidevorfrucht vor Sommerkulturen**

**zu e)**

Die beste Voraussetzung für ein funktionsfähiges Ökosystem ist eine bodenständige

ortsansässige generationsübergreifende Landwirtschaft.

Die Überwindung von Versäumnissen aus der Vergangenheit muss zusätzlich gefördert werden. Geplante Projekte und Maßnahmen müssen mit den ortsansässigen Landwirten besprochen werden.

Bei allen Infrastrukturmaßnahmen ist im Vorfeld der Planung der Sachverstand des Berufsstandes einzubeziehen (z.B. Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen)

Das grundsätzliche Problem ist die katastrophale Einkommenssituation der Betriebe, welche jede freiwillige Leistung ausbremst.

**zu f)**

Es wird nie mehr verabreicht, als nötig!

Der Absatz an Pflanzenschutzmitteln in Deutschland ist auch im Jahr 2019 weiter gesunken. (um 6,7 % zum Vorjahr), was aus dem aktuellen [Jahresbericht zum Absatz an Pflanzenschutzmitteln](#) hervorgeht.

Problematisch sehen wir die Zulassung von Wirkstoffen, die nach Pflanzenschutzmittelgesetz in der Regel für 10 Jahre beantragt wird und danach automatisch ausläuft.

Wenn keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt festgestellt wurden und keine Nebenwirkungen auftraten, sollten die Wirkstoffe problemlos auch über das Erstzulassungsdatum zur Verfügung stehen.

Zu prüfen ist aus unserer Sicht auch die Verwendung der teuren Kombipräparate.

Unter Berücksichtigung, dass die fachliche Qualifizierung der Betriebsinhaber weiter unterstützt wird, ist gerade bei den Fungiziden wieder ein Rückgriff auf Einzelwirkstoffe notwendig.

**zu j)**

Die heutigen Probleme in der Fruchtfolgegestaltung sind politischen Ursprung, da es durch die einseitige fachliche Fokussierung auf nachwachsende Rohstoffe in der Vergangenheit heute Regionen gibt, wo der Mais dominiert. In den letzten 2 Jahrzehnten erlag die gute fachliche Praxis (Fruchtfolgegestaltung, Anbau von Sommer- und Winterkulturen) den ökonomischen Zwängen, die den Betrieben auferlegt wurden.

Die besondere Förderung des Anbaus von Leguminosen über Flächenzahlungen führt zur Verbesserung der Anbaudifferenzierung,

senkt den Mineraldüngereinsatz und stärkt die einheimische Eiweißproduktion

## Wohin die EU-Beihilfen fließen

Landesbetriebe, Kommunen und Erzeugerorganisationen waren 2019 die größten Empfänger von EU-Agrarzahlungen in Deutschland. Das zeigen die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Internet veröffentlichten Daten der Beihilfenempfänger. Hohe Beträge dienten dem Küsten- und Hochwasserschutz sowie der verstärkten Zusammenarbeit in Erzeugerorganisationen. Selbst große Landwirtschaftsbetriebe in Form von Genossenschaften oder GmbHs kommen daher an die 15 Top-Empfänger nicht heran.

179 Begünstigte erhielten 2019 mehr als 1 Mio. Euro. In der Summe verinnahmte das oberste 1 Prozent der Empfänger fast 23 Prozent der 6,6 Mrd. Euro, die voriges Jahr aus den EU-Agrarfonds nach Deutschland flossen. Am unteren Ende der Skala stand die große Masse der Empfänger: Rund drei Viertel der Geförderten erhielt weniger als 25.000 Euro aus den Brüsseler Töpfen. (BLE)



## Preise für landwirtschaftliche Grundstücke weiter gestiegen

Die meiste landwirtschaftliche Fläche wechselte im vergangenen Jahr in Niedersachsen mit **12 506 ha** den Besitzer, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 12 170 ha und Brandenburg mit 11 750 ha sowie Mecklenburg-Vorpommern mit 11 269 ha. Während das in Niedersachsen eine Zunahme des Verkaufsumfanges gegenüber 2018 um fast 15 % sowie in Brandenburg und Sachsen-Anhalt um jeweils etwa 3 % bedeutete, waren es in Mecklenburg-Vorpommern rund 9 % weniger. In Bayern, dem Bundesland mit der größten Agrarfläche, wurden 8 388 ha FdIN veräußert; das waren gut 11 % mehr als 2018. Auch in Baden-Württemberg wurden mehr Agrarflächen verkauft, und zwar mit 3 409 ha rund 8 %. Dagegen verringerte sich der FdIN-Verkauf in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz um mehr als 17 % auf 3 013 ha beziehungsweise fast 12 % auf 3 264 ha.

wird für Schleswig-Holstein hier ein Plus von rund 10 % auf 3 896 ha gemeldet.

**115 000 Euro für einen Hektar in Niederbayern.** Was die Kaufwerte angeht, liegt indes Bayern weiterhin klar an der Spitze: Für einen Hektar FdIN mussten dort 2019 durchschnittlich 63 649 Euro gezahlt werden; das waren aber 1,9 % weniger als im Jahr zuvor. Dabei gibt es im Freistaat selbst aber noch eine große Bandbreite: Während im Regierungsbezirk **Niederbayern** im Mittel **114 703 Euro/ha** angelegt werden mussten, waren es in Oberfranken "nur" 24 415 Euro/ha. Das ist aber immer noch deutlich mehr als in anderen Bundesländern gezahlt wird, beispielsweise im Nachbarland Hessen. Dort gaben die Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke 2019 kräftig nach, und zwar um durchschnittlich 10,4 % auf 15 389 Euro/ha. In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein lagen

	veräußerte FdIN <sup>2)</sup> in ha			Ertrags-Messzahl je ha in 100 2019	Kaufwerte, in Euro/ha		
	2018	2019	2019:18 in v.H.		2018	2019	2019:18 in v.H.
Baden-Württemberg	3 150	3 409	+ 8,2	49,2	29 244	28 677	- 1,9
Bayern	7 546	8 388	+ 11,2	44,0	64 909	63 649	- 1,9
Hessen	3 987	3 853	- 3,4	44,0	17 178	15 389	- 10,4
Niedersachsen	10 903	12 506	+ 14,7	42,3	36 518	38 182	+ 4,6
Nordrhein-Westfalen	3 644	3 013	- 17,3	49,3	53 067	53 948	+ 1,7
Rheinland-Pfalz	3 695	3 264	- 11,7	44,2	13 814	13 770	- 0,3
Saarland	525	658	+ 25,3	41,3	9 706	9 799	+ 1,0
Schleswig-Holstein	3 540	3 896	+ 10,1	46,0	28 763	29 411	+ 2,3
früheres Bundesgebiet <sup>3)</sup>	36 991	38 988	+ 5,4	44,5	37 846	38 396	+ 1,5
Brandenburg	11 437	11 750	+ 2,7	32,2	10 957	11 754	+ 7,3
Mecklenburg-Vorpommern	12 411	11 269	- 9,2	38,9	20 788	21 649	+ 4,1
Sachsen	5 323	5 623	+ 5,6	47,3	14 140	14 624	+ 3,4
Sachsen-Anhalt	11 789	12 170	+ 3,2	57,5	18 217	18 319	+ 0,6
Thüringen	5 862	5 030	- 14,2	46,2	10 693	11 656	+ 9,0
neue Länder	46 822	45 843	- 2,1	43,9	15 720	16 270	+ 3,5
Deutschland <sup>3)</sup>	83 813	84 831	+ 1,2	44,2	25 485	26 439	+ 3,7

1) Verkäufe zum Verkehrswert ohne Gebäude und ohne Inventar; 2) FdIN: Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung; 3) ohne Stadtstaaten

Auch in Thüringen wurde 2019 deutlich weniger landwirtschaftliches Areal veräußert; mit 5 030 ha wurde dort das Vorjahresniveau um mehr als 14 % unterschritten. Dagegen

diese mit 53 948 Euro/ha und 29 411 Euro/ha im Landesmittel dagegen um jeweils rund 2 % über dem Niveau von 2018. Dabei reichte die Spanne in Nordrhein-Westfalen von 81 817 Euro für den Regierungsbezirk Münster bis 38 591 Euro für den von Arnberg. (AgE)

Langfristige Entwicklung der Kaufwerte <sup>1)</sup> landwirtschaftlicher Grundstücke in Deutschland (2009 bis 2019, in Euro/ha)									
	2009	2010	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	19 012	19 824	20 136	23 021	24 698	24 330	26 821	29 244	28 677
Bayern	25 052	2 017	31 841	41 440	48 835	51 945	60 864	64 909	63 649
Hessen	12 471	12 499	12 530	14 578	14 326	14 271	15 330	17 178	15 389
Niedersachsen	15 337	16 716	21 146	28 856	30 713	32 012	33 497	36 518	38 182
Nordrhein-Westfalen	26 841	28 051	32 427	40 049	38 720	44 531	48 085	53 067	53 948
Rheinland-Pfalz	9 604	10 017	11 141	12 092	12 786	13 266	13 504	13 814	13 770
Saarland	10 078	8 706	9 129	10 065	9 972	9 401	9 676	9 706	9 799
Schleswig-Holstein	16 085	16 923	23 063	26 311	26 494	27 101	26 875	28 763	29 411
früheres Bundesgebiet <sup>2)</sup>	17 960	18 719	22 267	28 427	30 073	32 503	35 394	37 846	38 396
Brandenburg	4 715	6 334	7 262	10 191	12 458	10 446	11 372	10 957	11 754
Mecklenburg-Vorpommern	7 049	9 187	12 675	17 539	20 107	19 607	21 822	20 788	21 649
Sachsen	5 262	6 742	8 163	10 250	10 871	11 911	11 742	14 140	14 624
Sachsen-Anhalt	7 281	8 264	10 965	12 982	15 283	15 680	17 903	18 217	18 319
Thüringen	5 186	6 350	6 870	9 430	10 450	9 684	10 552	10 693	11 656
neue Länder <sup>2)</sup>	5 943	7 405	9 593	12 264	14 197	13 811	15 626	15 720	16 270
Deutschland <sup>2)</sup>	10 908	11 854	14 424	18 099	19 614	22 310	24 064	25 485	26 439

1) Verkäufe zum Verkehrswert ohne Gebäude und Inventar; 2) ohne Stadtstaaten

## Mitteilung der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt zur Pachtpreisanpassung

Mit Schreiben vom 13.11.2020 teilte uns die Landgesellschaft mit, dass auch in diesem Jahr die bisherigen Pachtpreise bestehen bleiben. Dem Vorschlag der Landgesellschaft, auch im Blick auf die Gesamtsituation der Betriebe, haben Landwirtschafts- und Finanzministerium zugestimmt.

*(Das wäre auch von den anderen Großverpächtern wünschenswert!)*

## Auszahlung der Direktzahlungen 2020

Als Auszahlungstermin der Direktzahlungen 2020 ist vom BMEL in Abstimmung mit allen Bundesländern der 18.12.2020 vorgesehen. Die Bewilligungsbescheide der Direktzahlungen 2020 sollen in der Regel zu diesem Termin bei den Betrieben eingehen. Die Prämien werden spätestens in der 52. KW 2020 auf dem angegebenen Konto des Antragstellers gutgeschrieben werden. Dies hängt auch vom jeweiligen Bankinstitut des Antragstellers ab.

Für das Jahr 2020 wurden vom BMEL folgende Werte für die Direktzahlungen berechnet:

Wert eines Zahlungsanspruchs/BP	173,16 €
Greening/ha	84,74 €
Umverteilungsprämie bis 30 ha	50,82 €
Umverteilungsprämie mehr als 30 ha bis 46 ha (60%)	30,49 €
Junglandwirtpremie/ha (bis 90 ha)	44,27 €
HHD Erstattung in %	in Klärung
HHD Kürzung in %	2,906192
Lineare Kürzung der BP zur Deckung der JP in %	entfällt

## *Service und Termine*

Thünen-Institut

### **„LPG-Nachfolgeunternehmen“ nicht mit „Mehrfamilienunternehmen“ gleichzusetzen**

*aus topagrar 08.10.2020*

Die großen LPG-Nachfolgeunternehmen in Ostdeutschland bezeichnen sich in der Regel als „Mehrfamilienunternehmen“ und damit normale Höfe. Agrarökonomern kontern, dass das so nicht stimmt.

Für nicht gerechtfertigt halten Agrarökonomern des Thünen-Instituts für Ländliche Räume die Gleichsetzung von Nachfolgeunternehmen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) mit „Mehrfamilienunternehmen“.

In einem Beitrag zur diesjährigen Tagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus (GEWISOLA) schlagen die Wissenschaftler vor, „LPG-Nachfolgeunternehmen“ als „Gruppenunternehmen“ zu betrachten. Ihre Begründung: In vielen Nachfolgeunternehmen fehlten mittlerweile die generationsübergreifenden familiären Bindungen.

Dr. Lutz Laschewski und Andreas Tietz und kommen im empirischen Teil ihrer Studie „Identität und Stabilität von

Mehrfamilienunternehmen“ zum Ergebnis, dass sich insbesondere beim Generationswechsel in den Nachfolgeunternehmen entscheidet, ob eine gemeinsame Identität erhalten bleibt. In vielen Fällen erweise sich der Generationenübergang als „Identitätskrise“. Es mangle an Vorstellungen, wie das Unternehmen an die nächste Generation übergeben werden könne. Bei diesem Übergang werde in den Vorständen darüber entschieden, ob ein Nachfolgeunternehmen verkauft, die „innere Transformation zu Einzelunternehmen“ erfolge oder der Fortbestand als kollektives Unternehmen angegangen werde.

Nach den Erkenntnissen der Thünen-Wissenschaftler entwickelt eine Vielzahl der zweiten Generation der Nachfolgeunternehmen ein anderes Selbstverständnis als das Vorgängerunternehmen.

[Kritik kam zuletzt auch vom Deutschen Bauernbund.](#)

(Darauf hatten wir schon immer hingewiesen!)

### **Die Ursachen des Flächenverkaufs an nichtlandwirtschaftliche Konzerne und Stiftungen**

*Dr. agr. Arwed Blomeyer Min.-rat a. D.*

Der Verkauf der Betriebe der insolventen KTG mit ihren landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzflächen in Größe von 45.000 ha, deren größter Anteil an die Münchener Rückversicherung im Jahre 2018 ging ebenso wie die jetzige Veräußerung der 6.000 ha der ADIB an die Aldi-Erben, haben es bis in die Schlagzeilen der überregionalen Medien und der landwirtschaftlichen Fachpresse gebracht. Bereits bei der KTG stammte ein hoher Anteil der Flächen aus Aufkäufen in den neuen

Bundesländern. Dadurch hat die Problematik in den Medien der neuen Bundesländer mehr Beachtung als in den alten Bundesländern gefunden.

Die Kritik der Kommentatoren und der Agrarverbände richtete sich in beiden Fällen an die Politik und die fehlende Anpassung des Grundstückverkehrsgesetzes. Deshalb hatte Agrarminister Aikens in Sachsen-Anhalt schon 2017 eine Änderung des Grundstückverkehrsgesetzes gefordert und dies in seiner

Amtszeit als Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium erneut vorgebracht, ohne jedoch genügend Gehör in den Regierungsparteien auf Bundesebene zu finden.

Die Ursache ist jedoch nicht allein im Grundstückverkehrsgesetz zu suchen, sondern auch in der Vergangenheit in der Änderung zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz von 1991, in der die aus der sowjetischen Besatzungszeit und der DDR-Zeit stammenden landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) und Volkseigene Betriebe (VEB) in Kapitalgesellschaften wie Genossenschaften, GmbH oder AG und damit in juristische Personen umgewandelt werden konnten. Wiedereinrichter konnten ihre Flächen zurücknehmen und eigene Betriebe wieder aufbauen und sie als Familienbetriebe fortführen.

Alteigentümer wurden über das EALG (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungs-Gesetz) mit jeweils 3.000 Bodenpunkten zum Vorzugspreis abgeseigt, die jedoch in keinsten Weise ihren Verlusten entsprachen, da ihre Betriebe alle eine Größe von mehr als 100 ha besaßen. Damit wurden in den neuen Bundesländern Agrarstrukturen geschaffen, die intern in den neuen Bundesländern zu Auseinandersetzungen zwischen den Wiedereinrichtern und Alteigentümern einerseits und juristischen Personen andererseits über Grund und Boden führten und innerhalb der Bundesrepublik eine Konkurrenz in der Wettbewerbsfähigkeit zu den familienbäuerlichen Betrieben in den alten Bundesländern schaffte.

Die Auseinandersetzung zwischen den Wiedereinrichtern und Alteigentümern einerseits und den juristischen Personen andererseits wurde verschärft sowohl durch eine Vielzahl von Bilanzfälschungen und der nicht korrekt durchgeführten Vermögensauseinandersetzungen sowie der damit verbundenen Rückzahlungen der Inventarbeiträge als auch eine umstrittene Bodenpolitik der Treuhand-Gesellschaft als Verwalter aller land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Diese umstrittene Bodenpolitik von Verpachtung und Verkauf wurde in der Nachfolgesellschaft der BVVG

(Bodenverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft) fortgeführt.

Dem deutschen Bauernverband gelang es nicht als Mediator eine vermittelnde Stellung einzunehmen, um die gewünschte Einheitlichkeit des Verbandes, wie in den alten Bundesländern, herzustellen.

Die Gründe an dieser Stelle ausführlich am Beispiel Sachsen-Anhalt zu erläutern, würde den Rahmen eines Leserbriefes sprengen. Der Autor war Teilnehmer an den Gesprächsrunden der dortigen Arbeitsgemeinschaft der Agrarverbände.

Da es kein befriedigendes Ergebnis dieser Gesprächsrunden gab, wurde der Deutsche Bauernbund

gegründet, der nur in den neuen Bundesländern eigene Landesverbände unterhält und zu allen agrarpolitischen Themen national und EU-weit seine Stellungnahmen abgibt. Mit weit über 1.000 Mitgliedern in den neuen Bundesländern ist er für die Agrarminister in den neuen Bundesländern ein nicht zu ignorierender Faktor.

Auf die kritischen Auswirkungen des gültigen Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Hinblick auf die Bodenmobilität hat gerade der Deutsche Bauernbund seit 1991 stets aufmerksam gemacht. Seine Forderungen zur Kappung oder Degression der EU-Agrarsubventionen für Großbetriebe über 1.000 ha sind dank anderer stärkerer Interessensgruppen auf nationaler Ebene nicht in die Stellungnahmen des Agrarministeriums eingeflossen.

Leider ist in der Fachpresse der alten Bundesländer nur wenig über den Deutschen Bauernbund und seine Aktivitäten zu lesen, was einem umfassenden Informationsauftrag durch den Agrarjournalismus eigentlich widerspricht.

Es wäre eine gute Gelegenheit, durch mehr Transparenz des agrarpolitischen Geschehens in den neuen Bundesländern mehr Verständnis für den Weg auf der Suche nach der gewünschten Einheit des Berufstandes zu schaffen.

## Verkauf und Rückpacht von Agrarflächen kann günstige Option sein

Flächenverkäufe in Verbindung mit einer Rückpacht - ein sogenanntes "Sale and lease back" (SLB) - können unter bestimmten Voraussetzungen ein betriebswirtschaftlich vorteilhaftes Finanzierungsinstrument für landwirtschaftliche Unternehmen sein. Zu diesem Ergebnis kommen Dr. Jarmila Curtiss von der Universität Halle und Bernhard Forstner vom Thünen-Institut in einer Analyse, die sie im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums erarbeitet haben und bei der zahlreiche Experten aus den Bereichen Banken, Unternehmens- und Steuerberatung sowie Flächenmanagement interviewt wurden. *(Der Bauernbund wurde im Rahmen der Studie auch befragt.)*



Danach erweitert SLB die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen um ein unbürokratisches und schnell umsetzbares Instrument, das keiner aufwändigen Bankenprüfung unterliege.

Eine attraktive Option kann dieses Instrument den Wissenschaftlern zufolge insbesondere bei hohen stillen Reserven im Bodenvermögen sein, die im Zusammenhang mit stark im Wert gestiegenen Eigentumsflächen entstanden sind. Als weitere Faktoren werden eine steuerlich günstige Behandlung von Veräußerungsgewinnen und die Verwendung der Erlöse für die Abwendung finanzieller Engpässe oder für vielversprechende produktive Investitionen genannt. In den meisten Fällen sei jedoch eine Kreditaufnahme für die Betriebe gegenwärtig die bessere Variante der Finanzmittelbeschaffung, schränken die Autoren ein.

Laut Curtiss und Forstner hat der Verkauf und die Rückpacht von Agrarflächen in den letzten Jahren vor allem in Ostdeutschland an Bedeutung gewonnen. Käufer seien zumeist nichtlandwirtschaftliche Investoren, darunter vor allem Privatpersonen mit hohem Vermögen. Eine Gefahr für die Agrarstruktorentwicklung sehen die befragten Experten den Autoren zufolge gleichwohl bislang nicht. Neben Investoren spielten Landgesellschaften als Käufer eine Rolle. Die von ihnen angebotene Rückkaufoption werde aber nur in Einzelfällen genutzt.

Als Hemmnisse für SLB identifizieren die Forscher das Grundstückverkehrsgesetz und den darin verankerten Vorrang für Landwirte beim Flächenkauf. Vor allem in Westdeutschland stehe zudem die ausgeprägte Bindung der Landwirte an das Bodeneigentum einer breiteren Anwendung dieses Instruments entgegen. Eine weitere Zunahme der SLB sei daher allenfalls in den neuen Ländern zu erwarten. (Quelle: AgE)

Wesentlichen Argumente zur Zulassung eines solchen Modells zwischen Grundeigentümern und regionalen Volksbanken und Sparkassen sind:

- "In der Region - für die Region"
  - Genossenschaftscharakter der Volksbanken/ Öffentlicher Auftrag der Sparkassen
  - regionale Marktkennntnis
  - Finanzierung ausschließlich regional ansässiger Landwirtschaftsunternehmen => lokale Wertschöpfung/ regionale Erträge/ regionale Steuerzahler
- Sicherstellung der notwendigen Liquidität und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit
  - Kapital verbleibt im Unternehmen und sichert dessen Fortbestand - ohne zusätzliche Förder- oder sonstige staatliche Mittel

- kleinvolumige Tranchen durch Diversifizierung => Preisstabilität
  - Stichworte: Großinvestoren/ Preispolitik/ Grundstückshandel
- Flexibilität für Unternehmen durch individuelle vertragliche Ausgestaltung ohne staatliche Einflussnahme
  - Rückkaufoption/ marktgerechte Pacht
- Fortführung einer Geschäftsidee der regionalen Landgesellschaften zur Aufrechterhaltung der Marktstabilität
- Unternehmen und Volksbanken/ Sparkassen unterliegen deutscher Rechtsprechung => gesetzlicher Zugriff gegeben (Frage: andere Kreditinstitute?)

## Zukunft der Sozialversicherung: Beitragsbelastung dauerhaft begrenzen

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat im Februar 2019 eine Kommission zur Zukunft der Sozialversicherung eingesetzt. Unter der Leitung von Professor Dr. Werding (Ruhr Universität Bochum) hat sie Vorschläge erarbeitet, wie sich die Summe der Beitragssätze der Sozialversicherungen auf Dauer unter **40 Prozent** halten lassen. Der Kommissionsbericht zeigt auf, dass die ohnehin schon hohe Belastung von Löhnen und Gehältern in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich deutlich steigen wird. Auf der Basis des derzeit geltenden Rechts sei ein **Beitragssatzanstieg auf rund 50 Prozent** (49,6 Prozent) bis 2040 zu erwarten. Dies erzeuge massive Risiken für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung im Inland mit ungünstigen Auswirkungen auf die Beschäftigung, und gefährde auch den sozialen Zusammenhalt und den gerechten Ausgleich zwischen den beteiligten Generationen. Das politische Ziel einer Obergrenze von 40 Prozent bei den Sozialabgaben sei nicht beliebig gesetzt, sondern resultiere vielmehr aus den Erfahrungen mit der ökonomischen Entwicklung in Deutschland. Der Bericht der Kommission belegt, dass es zwar nicht leicht, aber möglich ist, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag trotz der demografischen Entwicklung wirksam auf unter 40 Prozent zu begrenzen. Dafür müsse aber ein konsequenter Reformkurs eingeleitet werden, der auch unbequeme Maßnahmen umfasse, wie zum Beispiel eine **weitere Verlängerung der erwerbsaktiven Lebensphase**. Diese hätte nicht nur günstige Auswirkungen auf Beitragssatz und Sicherungsniveau der Rentenversicherung, sondern könnte auch eine große Breitenwirkung für die Finanzen der anderen

Sozialversicherungszweige und für die Gesamtwirtschaft entfalten. **Die Kommission empfiehlt insbesondere folgende Maßnahmen zur dauerhaften Begrenzung der Sozialbeiträge:**

- Aktive Lebensphase verlängern: automatische Regelbindung der Regelaltersgrenze an die Lebenserwartung
- Abschlagsfreien vorzeitigen Renteneintritt abschaffen
- Abschläge und Zuschläge bei vorzeitigem bzw. späterem Renteneintritt erhöhen
- Nachhaltigkeitsfaktor verstärken
- Nicht beitragsgedeckte Leistungen voll aus dem Bundeshaushalt finanzieren
- Strikteres Versorgungsmanagement auf Basis von Selektivverträgen der Krankenkassen mit Ärzten und Krankenhäusern ermöglichen
- Krankenhausbedarfsplanung ändern, monistische Krankenhausfinanzierung durch die GKV einführen und Steuermittel für die erforderlichen Investitionen bereitstellen
- GKV-Tarife mit Versorgungsmanagement als Wahltarife anbieten und für andere GKV-Tarife einkommensunabhängige

Zusatzbeiträge der Versicherten erheben

- Nachhaltigkeitsfaktor bei Anpassungen der Pflegeleistungen einführen
- Charakter der Arbeitslosenversicherung als beitragsfinanzierte

Risiko-versicherung stärken, u. a. maximale Laufzeit der Ansprüche auf Arbeitslosengeld auf zwölf Monate begrenzen (BDA)

## Rede zur Einweihung des Gedenksteins von Präsident Kurt-Henning Klamroth

(Es gilt das gesprochene Wort)

Ende 1960 beschloss die SED-Regierung der DDR die völlige Liquidierung des Besitzes von Boden, der in den bäuerlichen Familienbetrieben seine Rechtmäßigkeit hatte.

Eigentlich wollten wir am 25. April 2020 an die Vertreibung, Enteignung und Zwangskollektivierung im 60. Jahr der Erinnerung gedenken, dass haben uns die restriktiven Maßnahmen in Sachen Corona verboten.

Zu einem solchen historischen Ereignis ist es zwingend geboten, einen Blick in die Geschichte zu werfen.

Die gesamte Zerschlagung der privatbäuerlichen Produktion in Deutschland folgt minutiös dem Leninschen Genossenschaftsplan, dessen Durchsetzung nur mit unglaublichen menschenverachtenden Maßnahmen möglich war. Zynischer weise hat Walter Ulbricht die Zerschlagung der bäuerlichen bodenständigen Produktion auch noch als „sozialistischen Frühling“ bezeichnet.

Die Enteignungswelle begann mit der sogenannten demokratischen Bodenreform 1945. Mit einer unglaublichen Brutalität wurden Betriebe enteignet, die über 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche hatten.

Doch was im September 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone im brandenburgischen Kyritz von Wilhelm Pieck als Bodenreform ausgerufen wurde, war der Beginn einer Entwicklung, in der es nicht darum ging, historisches Unrecht aufzuheben. Vielmehr war es ein Prozess, an dessen Ende 1960 die völlige Liquidierung des auf den Besitz von Boden begründeten bäuerlichen Familienbetriebes



stand. Daher fehlt dieser Bodenreform jegliche historische Rechtmäßigkeit oder Legitimität.

Die Bodenreform war der erste Schritt zur Kollektivierung, indem sie zu hunderttausenden Neu- und Kleinbauernhöfen führte, die wirtschaftlich nicht überlebensfähig waren, aber die Sozialstruktur im Dorf veränderten und faktisch zu einem neuen Landproletariat aus Neubauern führte, für die der Weg in die LPG ab Sommer 1952 die letzte ökonomische Rettung war. Zugleich diente die Bodenreform der SED dazu, im Dorf ein ihr gegenüber loyales Klientel zu schaffen – jedenfalls war dies die Hoffnung der Partei. Und schließlich setzte die SED auch darauf, dass auf diesem Wege im Dorf der Sozialneid der wirtschaftlich schwachen Klein- und Neubauern gegen die wirtschaftlich erfolgreicherer Altbauern politisch genutzt werden konnte.

Immerhin standen 1950 den etwa 166.000 Mittel- und Großbauern über 10 Hektar mehr als 450.000 Kleinbauern unter zehn Hektar gegenüber, die nur knapp 43 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschafteten.

Die Herrscher von damals haben sich neben ihrer Machtausübung auf russische Panzerrohre, vor allem eben auch auf das bewusste Ausnutzen menschlicher Schwächen bezogen - des Schüren von Hass, Neid, Missgunst; es wurde denunziert und verleumdet und in der Folge nicht selten geplündert. Viele der betroffenen Bauern gingen in den Freitod und andere flohen mit ihren Familien in den Westen. Die überwiegende Anzahl aber beugte sich der Übermacht und getreu den Leninschen Grundprinzipien zur Kollektivierung der Landwirtschaft kam es zur direkten Proletarisierung der Bauernschaft.

Und so begann ab 1948 die zweite Phase – der Klassenkampf gegen die Großbauern (**über 10 ha**) – analog zum Kampf gegen die so genannten Kulaken in der Sowjetunion. Zum zentralen Instrument wurde ab 1948 die Justiz, die Tausende Prozesse gegen Großbauern mit dem Ziel der Enteignung unter dem Vorwurf führte, das von ihnen geforderte besonders hohe Ablieferungssoll nicht erfüllt zu haben.

Die Justiz wurde zum „Hebel der gesellschaftlichen Umwälzung“.

Flankiert wurde diese Agrarpolitik, die im Kern allerdings nicht Agrar- sondern sozialistische Gesellschaftspolitik war, durch vielfältige Einschränkungen bei der Ausstattung mit Betriebsmitteln und durch ständige Erhöhungen des Ablieferungssolls mit dem Ziel, Großbauern die Erfüllung der Ablieferungspflichten unmöglich zu machen.

Allein in den zwölf Monaten vom Juli 1952 bis Juni 1953 ließen über 15.000 Bauern Haus und Hof zurück und flüchteten in die Bundesrepublik.

Dieser totale soziale Krieg, den die SED seit der 2. Parteikonferenz im Juli 1952 in gleicher Schärfe auch gegen mittelständische Unternehmer und Gewerbetreibende im gesamten Land anzettelte und schließlich auch die Arbeiter mit der Drohung von Normerhöhungen traf, führte zum Volksaufstand vom 17. Juni 1953. In diesen Tagen kam es in der Tat zu jenem Bündnis von Arbeitern und Bauern, von dem die SED-Propaganda seit Jahren geschwärmt hatte, allerdings unter anderen Vorzeichen. Denn nicht nur in den Großstädten, sondern gerade auch in vielen Dörfern und ländlichen

Regionen kam es zu Revolten und Demonstrationen gegen die Regierung.

Viele LPGen lösten sich nach dem 17. Juni wieder auf – die SED bot den Bauern einen Burgfrieden an. Enteignet und in die Bundesrepublik geflohenen Bauern wurde das Angebot gemacht, ihre Höfe wieder zu übernehmen.

Doch nur wenige nahmen dieses Angebot an. Nach einigen Jahren relativer Ruhe wurde der Kollektivierungskurs ab Ende 1958 wieder verschärft.

Erneut war es der Vorwurf, dass die selbstständigen Bauern ihr Ablieferungssoll nicht erfüllen würden, der herangezogen wurde, um in gerichtlichem Verfahren Bauern zu enteignen oder vor die Alternative zu stellen „Zuchthaus oder LPG-Eintritt“. Dabei tat die SED alles nur denkbare, um bäuerlichen Betrieben die Erfüllung des Ablieferungssolls unmöglich zu machen.

Es wiederholte sich also die Praxis aus den Jahren vor dem 17. Juni 1953. Das Regime entzog selbstständigen Bauern nach und nach die Arbeitsmittel, um dann die Überlebensversuche als moralisch und strafrechtlich verwerfliche Verbrechen auszugeben und mit Haftstrafen verfolgen zu können.

Der Erfolg der neuen Kollektivierungskampagne schlug sich unmittelbar im Anstieg der Republikflucht ab 1959 nieder.

Bei Bauernprozessen wurde nicht einmal davor zurückgeschreckt, mit gefälschten Protokollen Vorwände für eine Verurteilung zu konstruieren: Z.B. dem Bauern Alfred Heiland aus Mose bei Magdeburg etwa wurde 1960 vorgeworfen, dass bei der Hausdurchsuchung versteckte Waffen aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden worden seien. In seiner Stasi-Akte konnte Heiland 1993 zwei Hausdurchsuchungsprotokolle finden, beide vom selben Tag, beide unterzeichnet vom selben Volkspolizisten: In dem einen Protokoll ist ein Waffenfund verzeichnet, im anderen Protokoll ist von Waffen mit keinem Wort die Rede.

Die Urteilsbegründung für 2,5 Jahre Zuchthaus für meinen Großvater lautete :Er sei ein Freund der Adenauerclique.

Als der bis dahin aufgebaute Druck immer noch nicht ausreichte, um alle Mittel- und Großbauern zur Aufgabe zu zwingen, schritt die SED daher im Frühjahr 1960 zum finalen Kampf. Zehntausende sogenannter Agitatoren zogen in die Dörfer, um eintrittsunwillige Bauern zum Eintritt in die LPG zu bewegen.

Übrigens, wir kennen zumindest einen der im Bauernverband trotzdem eine präsidiale Verantwortung viele Jahre hatte.

In manchen Dörfern marschierten die sogenannten „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ mit Lautsprecherwagen auf, um der Forderung nach LPG-Eintritt Nachdruck zu verschaffen.

Bauern und selbst Landarbeiter wehrten sich weiter: Im Bericht der Deutschen Volkspolizei zur Lage der Landwirtschaft vom 5. Juli 1960 ist von zahlreichen Beschädigungen landwirtschaftlicher Geräte und beachtlichen Viehverendungen die Rede: „Die staatsgefährdenden Delikte, die sich unmittelbar gegen die sozialistische Entwicklung der Landwirtschaft richten, sind in den Monaten März und April 1960 gegenüber den Monaten Januar und Februar 1960 stark angestiegen.“ In ihrer Verzweiflung schritten manche Bauern sogar zum Selbstmord, wie das Ministerium für Staatssicherheit beobachtete, um zugleich wortreich dem jeweiligen Einzelfall individuelle Probleme zuzuordnen.

Die Kollektivierung der Menschen im ländlichen Raum war mit der Kollektivierung des Bodens allerdings längst nicht vollzogen. So finden wir in den Akten der SED eine Vielzahl an Berichten über

Produktionsgenossenschaften, aus denen die Mitglieder wieder austraten, und über andere Formen ländlichen Widerstands.

So berichtet etwa die Bezirksleitung Dresden im Juli 1961 von verstärkten Austrittserklärungen: 478 Bauern, vor allem in den Landkreisen Löbau, Zittau, Bautzen und Kamenz, hätten die Genossenschaft wieder verlassen.

Dabei wurden teils republikfeindliche Losungen verbreitet, zum Beispiel diese: „Wir machen jetzt LPG Typ IV, der Bauer im Westen, die Felder bleiben hier.“

Ein weiterer gängiger Slogan war

**Unser Land habt Ihr - uns habt Ihr noch lange nicht**

Alle demokratischen Kräfte der alten Bundesrepublik kritisierten diese Brutalität auf das Schärfste:

Der Deutsche Bundestag, 3. Wahlperiode, nahm in der 108. Sitzung (stenographischer Bericht) am Mittwoch, dem 6. April 1960 dazu in eindeutiger Weise Stellung.

Der amtierende Präsident des Deutschen Bundestages, Dr. Carlo Schmid (SPD) erklärte vor dem Eintritt in die Tagesordnung: „... Drüben, jenseits des Eisernen Vorhanges geht jetzt ein neues Bauerlegen zu Ende. Man sagt dem Betroffenen, man sagt uns, was getan werde, geschehe aus wirtschaftlichen Gründen, es sein ein Stück Rationalisierung der Landwirtschaft. In Wirklichkeit handelt es sich um etwas ganz anderes ... .

Denn die hier ihre Höfe verlieren, bringen kein freiwilliges Opfer für das Gemeinwohl, das den Menschen erhöht, sondern werden schlicht erpresst.

Das Böseste daran aber ist, dass man so tut, als freuten sie sich über die neue Ordnung. Zur Gewalt fügt man die Lüge, und man will das Volk zwingen, diese Lüge für die Wahrheit zu halten. Was hier geschieht, erfüllt uns alle mit Trauer, denn es stirbt am Baume unseres Volkes ein wichtiger Zweig ab ...“.

Für die Bundesregierung erklärte Bundesminister Ernst Lemmer (Mitbegründer der Ost-CDU): „Wenn das Regime Ulbrichts glaubt ... dass wir entmutigt werden müssten, die Sache der deutschen Wiedervereinigung noch zu verfolgen ... so darf ich abschließend für die Bundesregierung ... erklären, dass diese Barrieren hinweggefegt werden an dem Tage, an dem wir Deutschen endlich von dem Recht der Selbstbestimmung werden Gebrauch machen können.“ Das Protokoll verzeichnet „Allgemeiner lebhafter Beifall“. Der legendäre Edmund Rehwinkel, Präsident des Deutschen Bauernverbandes erklärte .....

„Beide Politiker haben ausgesprochen, was der sehnlichste Wunsch vieler Kinder der zwangskollektivierten mitteldeutschen Bauern war, nämlich wieder als freier Bauer auf freier Scholle eigenverantwortlich zu wirtschaften und natürlich war auch der Wunsch nach einer

zumindest teilweisen Wiedergutmachung des erlitten Unrechts vorhanden.“

Davon ist im Handeln nach der Wende durch den DBV fast nichts zu spüren gewesen, eher das Gegenteil.

Baron Heereman hat mir einmal auf einer Versammlung an den Kopf geworfen, er habe nichts dagegen, wenn jemand auf seiner Weste einen roten Fleck habe -großer Applaus der Anwesenden Funktionäre.

Ich habe ihm geantwortet, ich auch nicht, - aber ich habe was gegen rote Westen, -und davon ist der Saal hier voll!

Heute, 30 Jahre nach der Wiedervereinigung hat sich bei vielen Kollegen Frustration breit gemacht. Zu opportunistisch und feige waren viele Politiker aus den alten Ländern. Sie verziehen Dinge ehemaligen SED-Bonzen, die sie gar nicht zu verzeihen hatten, weil Sie gar nicht betroffen waren, schlimmer noch Sie ließen zu, dass sich alte und neue Seilschaften bildeten und die wahrscheinlich größte private Landverschiebung seit der Völkerwanderung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR vorstattengeht.

Diejenigen, die rechtzeitig den Sprung in die eigene Selbstständigkeit gewagt haben, die mit Mut und Beharrlichkeit, und oftmals auch unter kräftiger zu Hilfenahme der Ellenbogen ihre Betrieb wieder aufgebaut haben, können in der großen Mehrzahl heute auf wirtschaftlich gesunde landwirtschaftliche Betriebe stolz sein.

Das soll auch ein Trost für die noch Lebenden der von der Zwangskollektivierung unmittelbar betroffenen sein.

Bleibt die Hoffnung, dass die zur Zeit allorts stattfindenden Diskussion über das wirkliche Sein der angeblich bewahrenswerten sozialistischen Landwirtschaft nun endlich auch den verantwortlichen Politikern und Beamten klar werden lässt, dass Sie aufhören müssen in ihren Fehlern aus der Vergangenheit fortzufahren, sondern mit Mut und Zivilcourage die wirklich anstehenden Probleme in der weiteren Umstrukturierung der mitteldeutschen Landwirtschaft anzufassen.

Ein Denkmal, das sind wir unseren Vätern und Großvätern schuldig. Darüber waren wir uns alle einig, als wir im Vorstand des Deutschen Bauernbundes darüber berieten, wie wir mit dem 50. Jahrestag des 25. April 1960 umgehen sollten – jenes Tages, an dem SED-Generalsekretär Walter Ulbricht den so genannten Sozialistischen Frühling auf dem Lande, die Zwangskollektivierung von rund 400.000 bis dahin freien Bauern in der DDR, für abgeschlossen erklärte.

Neben den allgemeinen Problemen, die der Landwirtschaft aus linksgrüner Agrarpolitik zur Zeit aufoktroiert werden und die ihre Ursachen eben nicht in einer wissenschaftlich begründeten Notwendigkeit haben, müssen sich die Betriebe in den neuen Ländern nach wie vor mit den Folgen der zumindest zu 50 % falschen Agrarpolitik der neuen Länder auseinandersetzen.

Die gesamte Problematik im Grundstückverkehr und das Schachern von Betriebsteilen an Kapitalanleger hätte es eben unter einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft gar nicht gegeben.

Die ländlichen Räume hätten sich heute nicht mit agrarindustriellen Großbetrieben herumgeschlagen müssen, wo wenige Vorstandsherren nicht nur über die Landwirtschaft von etlichen Dörfern herrschen und denen auch noch über die 1.000 Hektar im Eigentum stehen – was der gesamten Fläche eines Dorfes entspricht.

Wie pervers war das Festhalten an der Bodenreform nach 1945 bei einer Enteignungsgrenze von 100 Hektaren, wenn heute noch solche Strukturen gefördert werden.

Wie wollen unsere politischen Granden es eigentlich rechtfertigen, dass sich auf dem Gebiet der ehemaligen DDR nach 1990 ein neues Junkertum mit Gutsflächen von bis zu 6.000 Hektar entwickelt hat. Zwar sind diese neuen Gutsbesitzer keine adligen Ritter mehr – wohl aber vielfach Genossen oder deren Nachkommen aus der Agrar-Nomenklatur der SED, die sich diese Flächen im Prozess der Auflösung der LPGen zusammengerafft haben, um das Wort zusammengeraubt zu vermeiden. Bauern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen – darum ging es der KPD, der SED und der heutigen Nachfolgepartei nicht.

Den einzelbäuerlichen Betrieben könnte die undemokratische Struktur in diesen Betrieben eigentlich egal sein, darf sie in Praxis aber nicht, weil diese Strukturen, gleich einem Totkranken der am Tropf hängt mit immer neuer Liquidität und nicht aus Rentabilität am Leben gehalten werden.

Ich erinnere nur an die Entschuldung der LPG-Nachfolgeunternehmen mit 3,2 Mrd. Euro für getätigte produktionsrelevante Investitionen, an die Bilanzmanipulationen bei der Vermögensauseinandersetzung, deren wirtschaftlicher

Vorteil mit rund 2.500 € je bewirtschafteten Hektar nach wie vor zu Buche steht.

Trotzdem hat es die bäuerliche Landwirtschaft geschafft, sich gegen diese Wettbewerbsbenachteiligung zu behaupten. Es muss aber sofort aufhören, dass den berechtigten Unterstützungen für die einzelbäuerlichen Betriebe nur dann entsprochen wird, wenn sie den Interessen der LPG-Nachfolgebetriebe nicht entgegenstehen.

## Der "Sozialistische Frühling" des Jahres 1960 in der DDR - ein kurzer Abriss aus rechtshistorischer- und agrarstruktureller Sicht

*Rechtsanwalt Dr. Hans-Thomas Kropp, Fachanwalt für Agrarrecht und Dipl.-Ing. für Tierproduktion (FH)*

Coronabedingt fallen die so bestimmenden Jubiläen des Jahres 2020 zusammen, die wir heute mit dem 60. Jahrestag des "Sozialistischen Frühlings" in der ehemaligen DDR und der 30. Wiederkehr der Herstellung der Deutschen Einheit begehen. Eine bemerkenswerte zeitliche Konstellation, die mich dennoch nachdenklich macht, da man wohl nur auf einen ersten Blick meinen könnte, die Bewältigung der Folgen der Kollektivierung der ostdeutschen Landwirtschaft, die im "Sozialistischen Frühling" ihren Höhepunkt und seinerzeitigen Abschluss fand, hätte im Maßstab der deutschen Historie mit der Wiedervereinigung eine Art "Happy End" genommen.

Denn so einfach ist ein solcher Kontext schon aus zeitlicher Betrachtung nicht.

Eine sowohl gesellschafts-, agrar- aber auch rechtshistorische Konstellation, die eine anspruchsvolle Ausgangsposition für meine Festrede zu dieser Feierstunde beinhaltet.

Das ist mir Ehre und Verpflichtung zugleich, zumal die Aufgabensteilung von Ihrem Präsidenten Herrn Klamroth als einer Persönlichkeit aufgerufen wurde, die wie kaum eine zweite nach 1990 für die Wiederherstellung solcher agrarstrukturellen Verhältnisse gekämpft hat, die - und da schließt sich der Kreis - im Osten

Deutschland durch den "Sozialistischen Frühling" zwar nicht für immer zerstört wurden, der aber für einen historisch relevanten Zeitraum von immerhin mehreren



Jahrzehnten viele Bauern den Großteil ihres Arbeitslebens an der freiheitlichen Gestaltung ihrer Produktivkräfte entscheidend behinderte. Viele dieser Landwirte haben - auch das haben wir heute zu bedenken - das "Happy End" der Jahre 1989/90 leider nicht mehr erleben können.

Wenn ich im Übrigen daran erinnert werde, wer der Festredner zur Feierstunde des 50. Jahrestages des "Sozialistischen Frühlings" war, nämlich Herr Prof. Böhmer, bewege ich mich zweifellos in großen Spuren, wobei ich diese Konstellation - damals der Ministerpräsident

des Lan- des Sachsen-Anhalt, heute ein bescheidener Agrarjurist, Jahrgang 1960 - durchaus als Herausforderung empfinde. Dennoch kann insoweit keine "Gleichwertigkeit" im „Prominenzfaktor“ bestehen, sie ist wohl so auch nicht angestrebt.

Darum - und das hatte mir Ihr Präsident auch so offeriert - will ich in Kenntnis der Inhalte der damaligen Festrede von Herrn Prof. Böhmer heute einen anderen thematischen Ansatz finden, der vor allem meine beruflichen (d.h. juristischen) Erfahrungen zu den rechtlichen Hintergründen des "Sozialistischen Frühling" und den Abläufen nach 1990 bei der Reprivatisierung der ostdeutschen Landwirtschaft widerspiegelt. Letzteres, d.h. die Folgen bzw. die Umsetzung der Privatisierung beschäftigt uns bis in die Gegenwart, zwar heute weniger aus rechtlicher, aber immer noch aus betriebswirtschaftlicher und vor allem agrarstruktureller Sicht.

Aber zunächst - vor allem für die Jüngeren unter uns - eine kurze historische Reminiszenz.

1.

Der "Sozialistische Frühling" mit seiner Folge der umfassenden Kollektivierung der ostdeutschen Landwirtschaft reihte sich unter den marxistisch-leninistischen Entwicklungstheorien der Vergesellschaftung der Produktionsmittel in der Landwirtschaft nahtlos in die vorherigen Eingriffe durch die sogenannte "Demokratische Bodenreform" mit ihren Enteignungen allen Grundeigentums in einer Hand von über 100 ha und der sogenannten „Kriegsschuldiqen“, ebenso ein, wie die zielgerichtete Vertreibung unliebsamer Landwirte bis Mitte der 50er Jahre (Stichworte: "Großbauern" mit Besitz über 20 ha, Betriebsdevastierungen, Abrechnungsgrundlagen der "Freien Spitzen").

Fraglos war die staatlich massiv gelenkte Gestaltungsaktion der Herstellung der Vollgenossenschaftlichkeit im Rahmen des "Sozialistischen Frühlings" nicht das Ergebnis freier bzw. unbeeinflusster Willensbildungsprozesse der bis zum Ende der 50er Jahre freien Bauern, sondern Resultat des Umstandes, dass die bis dahin unter relativer Freiwilligkeit gelenkte

Bewegung zum Eintritt in die bereits seit etwa 1952 existierenden LPGen weit hinter den Erwartungen der Partei und Staatsführung zurückblieb. Nach damaliger Statistik war im Jahr 1959 ein Stand erreicht, bei dem durch die bestehenden LPGen nur ein bescheidener Anteil von 23,2 % der LN in der DDR bewirtschaftet wurde.

Erlebnisberichte teils erschütternder Natur betroffener Bauernfamilien, die dazu führten, dass durch permanenten Druck Betriebsinhaberflüchteten, ins Gefängnis gesperrt wurden oder gar Suizid begingen, geben nachhaltigen Anlass zu unserem heutigen Gedenken. Viele der heute Erschienen werden das aus erster Hand bzw. aus der Jeweiligen Familienhistorie beeindruckender schildern können, als ich. Obwohl der damalige Zeitabschnitt bestimmendes Thema innerhalb meiner Promotion war und ich dazu auch umfassend geforscht habe, läge eine Wiedergabe entsprechender Erlebnisberichte bei mir jedenfalls im Zusammenhang mit meinem heutigen Festbeitrag nicht in den bestmöglichen Händen. Ich beschränke mich daher zum "Sozialistischen Frühling" auf eine Würdigung aus vor allem rechtshistorischer Sicht.

Zunächst verging sich die Nomenklatura in der DDR mit dem unter enormen Zwang der in 1959/1960 durchgeführten Aktionen teilweise an den eigenen "Klassikern", hier am Beispiel eines Zitates von F. Engels.

Unsere Aufgabe gegenüber dem Kleinbauern besteht zunächst darin, seinen Privatbetrieb und Privatbesitz in einen genossenschaftlichen überzuleiten, nicht mit Gewalt sondern durch Beispiel und Darbietung gesellschaftlicher Hilfe zu diesem Zweck ...1/

Dass die Nomenklatura solche Leitsätze ins genaue Gegenteil umkehrte, bedarf hier ebenso wenig einer Beweisführung wie der Umstand, dass sich somit eine politökonomisch zu verstehende Quellenlagegar nicht widerspruchsfrei auf die "Klassiker" stützen konnte.

2.

Eine konkrete Rechtsgrundlage, auf deren Basis bis dahin freie Hofeigentümer zum Eintritt in die LPGen hätten bestimmt werden können, gab es freilich nicht.

Geregelt war zwar das Procedere bei dem "Eintritt" in die LPG oder für die erstmalige Gründung einer LPG durch entsprechend genötigte Bauern. Aber genau diese Verfahrensschritte waren es in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenz, die seinerzeit betroffene Landwirte bis heute von einer "Quasi-Enteignung" sprechen lassen. Die kostenlose Übertragung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Rahmen der zwingend gebotenen Einbringung hatte zwar keine Änderung im Status als Grundeigentümer zur Folge. Gleichwohl war mit der Einbringung durch die Schaffung des nachfolgenden Nutzungsrechtes der LPGen eine völlige Entkapitalisierung des Bodens verbunden. Die damit zwangsweise einhergehende Einbringung auch allen lebenden und toten Inventares im Rahmen der sogenannten Pflichtinventarbeiträge galt aus staatlicher Sicht zwar als Bildung notwendigen "Startkapitals" in den LPGen, hatte aber einen noch umfassenderen (eigentumsrechtlichen) Entzugscharakter.

3.

In den Jahrzehnten nach 1960 gab es viele wahrheits- bzw. geschichtsfälschende Rechtfertigungsversuche zu den an den freien Bauernbegangenen Repressalien, die von der grundsätzlich geschönten Aussage zu einer insgesamt freiwilligen Erwartungshaltung der Landbevölkerung ("OeAppel ist riep") bis hin zur der Behauptung ausufernden, die betroffenen Landwirte konnten doch froh sein, da die Aufnahme in die LPG ihre an sich nicht mehr überlebendefähigen Einzelbetriebe vor dem ökonomischen Aus "rettete".

Je länger die Geschehnisse des Jahres 1960 zurück lagen, desto größer war die Gefahr, dass sich solche Begründungen unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zementierten. Allerdings hatte ich insoweit das Glück, während meines Landwirtschaftsstudiums auf einige Bauernsöhne als Kommilitonen zu treffen, die mir -

wenn auch hinter vorgehaltener Hand - zu großer Skepsis bei der Belastbarkeit der staatlich geprägten Blickweise auf die Historie des "Sozialistischen Frühlings" rieten.

4.

Die Herstellung der Vollgenossenschaftlichkeit wurde dann zwar als umfassender Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse auf breiter Front auf dem Land gefeiert. Das war zumindest politökonomisch jedoch nicht völlig widerspruchsfrei, da bei den entstandenen LPG-Strukturen - die Älteren werden sich erinnern - in der Auswahlmöglichkeit zur LPG Typ I zwar die Land-Bewirtschaftung weitestgehend kollektiviert war, nicht jedoch die Bewirtschaftung innerhalb der Tierproduktion, die bei den Landwirten "privat" verblieb. So war eine eigenständige Akkumulation und Konsumtion im Rahmen der Tierproduktion tatsächlich für einige wenige Jahre noch möglich. Aber auch diese - wenn man so will - verbliebene privatbäuerliche Nische wurde Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre verschlossen, als es, in der Methodik ähnlich wie im Vorfeld des "Sozialistischen Frühlings" darum ging, die Typ-I-Bauern entweder zur Umbildung in eine LPG Typ 111 oder zu einem dortigen Anschluss zu bestimmen. Die insoweit zur Herstellung einer Art Gleichklang mit den Typ-III-Bauern kreierten „Fondsausgleichsbeiträge" waren dabei ein Instrumentarium, den Typ-I-Bauern nachträglich den Wirtschaftserfolg der bis dahin verbliebenen privaten Tierproduktion wegzunehmen; eine rechtliche Konstellation im Übrigen, die uns als einer der bestimmenden Schwerpunkte in den rechtlichen Auseinandersetzungen im Rahmender Privatisierung nach 1990 beschäftigt hat.

5.

Im Hinblick auf die zwangsweise entzogenen Produktionsmittel festigte sich der subjektiv empfundene Enteignungscharakter bei den betroffenen Bauern für den Zeitraum der Existenz der DDR dann vor allem durch zwei Hauptmechanismen, nämlich dem umfassenden und dauernden Nutzungsrecht der LPGen am eingebrachten Boden und der "Zugehörigkeit" des geleisteten Pflichtinventars und der Fondsausgleichsbeträge am sogenannten

"unteilbaren Fonds" in den LPGen. Das zur Erinnerung; selbst im Ergebnis eines Austrittes aus einer LPG war die Wiederbegründung einer einzelbäuerlichen Bewirtschaftungsweise nicht möglich, da sowohl der Boden als auch der unteilbare Fonds keinen Anteil eines wie auch immer gearteten Auseinandersetzungsanspruches des ausscheidenden Mitgliedes aus der LPG ergaben. Ein ausscheidender Genossenschaftsbauerging mit "Nichts". Vielmehr wurde er veranlasst, zu den in der LPG verbliebenen Flächen die enteignungsähnlichen Kreispachtverträge abzuschließen.

An diesem - vor allem vermögens- und eigentumsrechtlichen - Status der in die LPGen gezwungenen Landwirte änderte sich dann bis 1990 nichts, weil sonstige strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaftspolitik - z.B. Trennung in LPGen mit Tier- und Pflanzenproduktion - an dem vorgenannten Nutzungsrecht und der Unteilbarkeit der genossenschaftlichen Fonds nichts änderten.

6.

Für viele der im Jahr 1960 von der Zwangskollektivierung betroffenen Betriebsinhaber kam einer der glücklichsten Momente der deutschen Geschichte, nämlich die politische Wende mit

der Wiedervereinigung in den Jahren 1989/90 nach zwischenzeitlich vergangenen 30 Jahren zu spät. Entweder waren sie nicht mehr am Leben oder nicht mehr jung genug, um den durch die nunmehr anstehende Reprivatisierung der ostdeutschen Landwirtschaft gebotenen Möglichkeiten zur Wiedereinrichtung ihrer Betriebe nachzukommen. Wohl denen, die die Zwangskollektivierung noch in jungen Jahren getroffen hatte und sie selbst einen Neuanfang starten konnten bzw. gut für die, die in der ersten oder auch schon zweiten Nachfolgegeneration tatkräftige junge Männer und Frauen hatten, die anstelle der Eltern oder Großeltern den Neustart begannen. Das war gerade in letzterer Konsequenz keine Selbstverständlichkeit. Denn viele der von der Zwangskollektivierung betroffenen Bauern ließen ihre Kinder oder Enkel zu DDR-Zeiten gerade keinen landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf ergreifen, weil sie ihnen den damit verbundenen

verpflichtenden Gang in LPG oder VEG ersparen wollten.

Ein durchaus bestimmender Punkt einer agrarstrukturellen Betrachtung der Folgen des "Sozialistischen Frühlings", wenn man nach 1990 rekapitulieren musste, dass die Wiedereinrichtung eines bäuerlichen Landwirtschaftsbetriebes daran scheiterte, dass ein entsprechender "Hofnachfolger" gar nicht zur Verfügung stand. Nicht alle vom Alter her in Frage kommenden aus der Nachfolgegeneration hatten außerdem den Mut, sich beruflich völlig umzuorientieren, weshalb manche vom "Sozialistischen Frühling" und seinen Folgen betroffene Bauern bzw. ihre Kinder die weitere (eigene) Tätigkeit in der Landwirtschaft in den betrieblichen Nachfolgestrukturen der LPGen nach 1990 suchten. Die diesbezügliche Konsequenz ist aus meiner Sicht Gegenstand einer wertungsfreien Betrachtung, obwohl gegen die Entscheidung eines beruflichen Neustartes als Wiedereinrichter neben einer möglicherweise fehlenden Generationsnachfolge auch mannigfaltige andere Aspekte - gebietsweise sehr unterschiedlich - hinzukommen konnten. Gemeint sind die finanziellen Risiken einer Wiedereinrichtung, die fehlende Möglichkeit zur Schaffung aktuell überlebensfähiger Bewirtschaftungsstrukturen (Stichwort: Flächenbestand) bis hin zu familiärem und/oder dörflichem Druck, sich doch lieber dem Nachfolgebetrieb der LPG anzuschließen.

7.

So war es und ist es nach 1990 eine weitere agrarstrukturelle Folge der Entwicklungen, die durch den "Sozialistischen Frühling" gesetzt wurden, dass auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine große Vielfalt von landwirtschaftlichen Betriebsformen entstand. Historisch unbestreitbar ist es dabei, dass - wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung in den ostdeutschen Bundesländern - in durchaus beherrschender Anzahl Betriebsstrukturen in Form von Agrargenossenschaften bzw. Agrar GmbH verblieben bzw. neu entstanden, die einem möglichen Leitbild bäuerlicher Landwirtschaft in einer Struktur von Einzel- oder Mehrfamilienbetrieben nicht entsprechen.

Begleitet wurde der Reprivatisierungs- bzw. Umstrukturierungsprozess in der ostdeutschen Landwirtschaft vor allem in den 90er Jahren von vielfältigen Rechtsstreitigkeiten vor allem der ehemaligen LPG-Mitglieder, die ihr Vermögen bzw. ihre Vermögensanteile an den LPGen einforderten, unabhängig davon, ob sie Wiedereinrichter oder Anteilseigner in der Nachfolgeeinrichtung der LPGen wurden bzw. ganz aus der Landwirtschaft ausschieden. Die auf Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes geführten Auseinandersetzungen hinterlassen bis heute unterschiedliche Würdigungen zur Umsetzung von Recht und Gerechtigkeit bei der Privatisierung. Dies betrifft auch und vor allem den seinerzeitigen Bedarf an einer zumindest subjektiven Wiedergutmachung der enteignungsgleichen Vorgänge aus dem "Sozialistischen Frühling" bzw. den späteren Zwangsaktionen gegenüber damaligen Typ-I-Bauern zum Übertritt in die LPG Typ 111A. Is wiederum sowohl agrarstrukturelle als auch rechtshistorische Folge des "Sozialistischen Frühlings" muss sich daher auch im Ergebnis der Reprivatisierung zusammenfassen lassen, dass eine für die Wiedereinrichter wirklich gleichwertige Startmöglichkeit durch Rückgabe eingebrachten Vermögens und Teilhabe an der Wertschöpfung aus diesem Vermögen aus DDR-Zeiten jedenfalls flächendeckend nicht gesichert werden konnte. Ich gehöre dabei nicht zu denen, die die Umsetzung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes als Erfolgsgeschichte einordnen.

8.

Für mich durchaus unerwartet haben wir es im Übrigen in den aktuellen Diskussionen um eine wünschenswerte und/oder geeignete Agrarstruktur im Osten Deutschlands mit einer relativ neuen Entwicklungstendenz zu tun, die zwar keine unmittelbare Folge mehr aus dem "Sozialistischen Frühling" sein kann, aber historisch gesehen freilich nicht auftreten würde, wenn es den "Sozialistischen Frühling" mit der Entstehung der damaligen LPGen nicht gegeben hätte.

Einige Stimmen bezeichnen das bereits als eine erneute Form der Mitgliederverdrängung. Gemeint sind solche Fälle, in denen

Rechtsnachfolger von LPGen - egal, ob als GmbH oder als Agrargenossenschaft - heute aus wie auch immer gearteten Gründen die Betriebe im Rahmen der sogenannten "Share-Deals" an bislang Betriebsfremde veräußern, sei es an landwirtschaftliche oder an außerlandwirtschaftliche Investoren, wobei ich zu diesem agrarstrukturell aktuellem Veräußerungsgeschehen hier aus Zeitgründen nicht Stellung nehmen will. Mir geht es vielmehr um Erscheinungen, bei denen an verbürgten Einzelfällen eine Entwicklung in den Betrieben stattgefunden hat, in deren Folge vor allem Genossenschaftsmitglieder aber auch Altgesellschafter nach und nach ihr betriebliches Engagement beendet haben, was ja speziell in den Genossenschaften vermögentechnisch damit verbunden ist, dass ein Genossenschaftsmitglied lediglich das dem ursprünglich eingebrachten Genossenschaftsanteil entsprechende Geschäftsguthaben erhält. An der sonstigen Wertschöpfung am genossenschaftlichen Vermögen nimmt das Mitglied - mangels regelmäßig fehlender entsprechender Zusatzregelung in der Satzung - nicht teil. Wird die Genossenschaft Jahre danach veräußert, erhalten die "verbliebenen" Genossenschaftsmitglieder im Rahmen der Kaufpreisuordnung neben ihrer Geschäftsguthaben dann natürlich auch solche Anteile aus dem Kaufpreis, der sich aus der bisherigen Wertschöpfung in den vergangenen 30 Jahren ergeben hat. Das ist ein entscheidender

Vorteil gegenüber den zuvor ausgeschiedenen Beteiligten, der in den verbürgten Fällen 5- bis 6-stellige Wertrelationen erreichen kann. Eine hierfür aus Gerechtigkeitserwägungen strukturierte Antwort ist bislang nicht gefunden, vor allem nicht in den Fällen, in denen das "Ausscheiden" der Altmitglieder/ Altgesellschafter an Zeitpunkten erfolgten, zu denen unter Verjährungsgesichtspunkten eine Korrektur des Auseinandersetzungsguthabens nicht mehr beansprucht werden kann.

9.

Zum Fazit im gesamthistorischen Kontext.

Der zur Herstellung der Vollgenossenschaftlichkeit ausgeübte Druck war, da bereits ohne normative Grundlage organisiert, staatliches Unrecht. Die rechtliche Behandlung der von

den Landwirten eingebrachten Vermögenspositionen entsprach zwar in Grundlegendamalgigen Gesetzen und Statuten, hatte aber - wenn auch in damals gesellschaftskonformer Ausprägung - faktisch enteignungsgleichen Charakter. Das waren die Vorzeichen für die Entwicklung, die mindestens zwei Generationen des Bauernstandes in Ostdeutschland keine Möglichkeit bot, in selbständiger Entscheidung ihr Schicksal als freier Landwirt auf eigener Scholle mit allen Vorteilen - aber auch Risiken- zu gestalten.

Nicht für jede bäuerliche Familie konnte bzw. sollte sich dies nach 1990 so restrukturieren lassen, dass daraus die Wiederherstellung einer bäuerlichen Selbständigkeit als eigenverantwortlicher betrieblicher Unternehmer auch unter den neuen wirtschaftlichen Gesichtspunkten resultierte. Umso wichtiger ist es, durch moderne landwirtschaftliche Struktur- und Förderpolitik die Rahmenbedingungen für die betrieblich wieder entstandenen Strukturen jenseits der Genossenschaften bzw. Kapitalgesellschaften so zu organisieren, dass im Betriebsvergleich mindestens Chancengleichheit gewährleistet ist.

So sollten wir unseren Gedenktag und dessen Begehung auch als Signal an alle Verantwortlichen in Erster und Zweiter Gewalt verstehen, aus der Erinnerung des staatlichen und wirtschaftlichen Unrechts des "Sozialistischen Frühlings" die notwendigen Lehren zu ziehen.

Zwar gehen wir davon aus, dass sich - Gott lob - ein solch enteignender Schlag gegen die Bauernschaft nie wiederholt. Vorstellbar ist allerdings, dass sich durch künftige Entwicklungen Tendenzen verfestigen, die letztlich in ihrer wirtschaftlichen und eigentumsrechtlichen Ausprägung dazu führen, dem bäuerlichen Stand der Einzel- und Familienbetriebe die erforderliche Bedeutung in der wünschenswerten und notwendigen Breite zu nehmen. Den Opfern und den Folgen des "Sozialistischen Frühlings" zu gedenken, verlangt dann gleichzeitig, vor solchen Tendenzen zu warnen und ihnen aktiv und geschlossen entgegenzutreten.



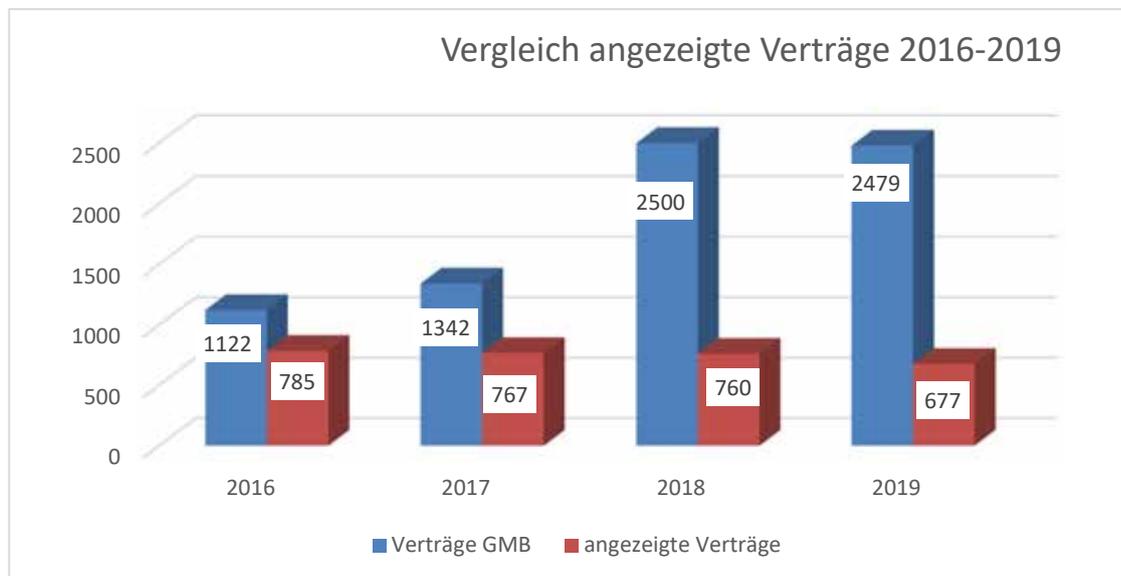
## Auswertungen zum Grundstückverkehr

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt ist beteiligt bei den Genehmigungsverfahren nach Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG).

Seit 2016 erfolgen die Anfragen zu Stellungnahmen zentral über die Hauptgeschäftsstelle nach Quedlinburg, sodass wir mittlerweile eine umfangreiche statistische Auswertung vorliegen haben.

### Anzahl der erfassten Kaufverträge unterteilt nach Käufer bzw. Art des Kaufvertrages

	2016	2017	2018	2019
<b>Verträge GMB</b>	<b>1122</b>	<b>1342</b>	<b>2500</b>	<b>2479</b>
angezeigte Verträge	785	767	760	677
Käufe Landwirte	175	167	166	139
Käufe Agrarunternehmen	165	177	156	109
Verkauf BVVG	37	61	58	67
Übertragungen, Überlassungen, Erbengem. ...	190	170	207	150
sonstige	125	113	101	97
unter 2 ha	43	54	60	33
"Versagungen"	84	86	94	115
langfristiger Pachtvertrag				33



### GMB - Grundstückmarktbericht - Gutachterausschuss

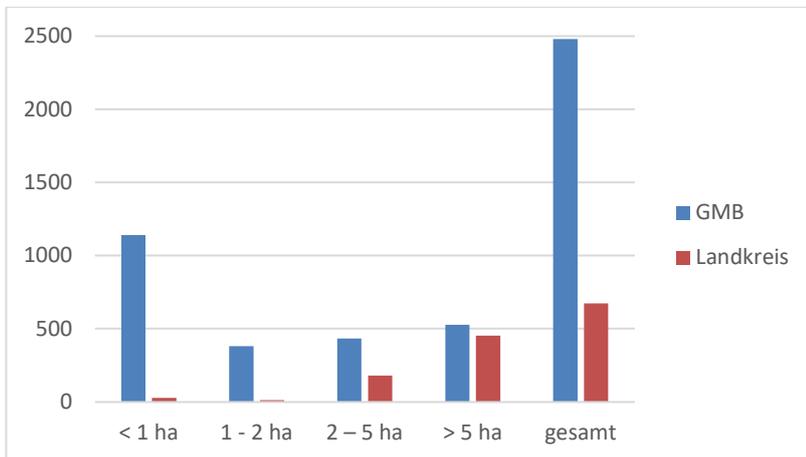
Die Zahlen aus dem Grundstückmarktbericht basieren auf Angaben des Landesamtes für Vermessung und Geodäsie, wo alle Erwerbsvorgänge erfasst werden.

Beim Vergleich mit unserer Auswertung wird ersichtlich, dass nur 27 % aller Kaufverträge bei den Verbänden angezeigt werden.

Bei einer Anzeigepflicht > 5 ha wären es nochmal 221 Verträge weniger.

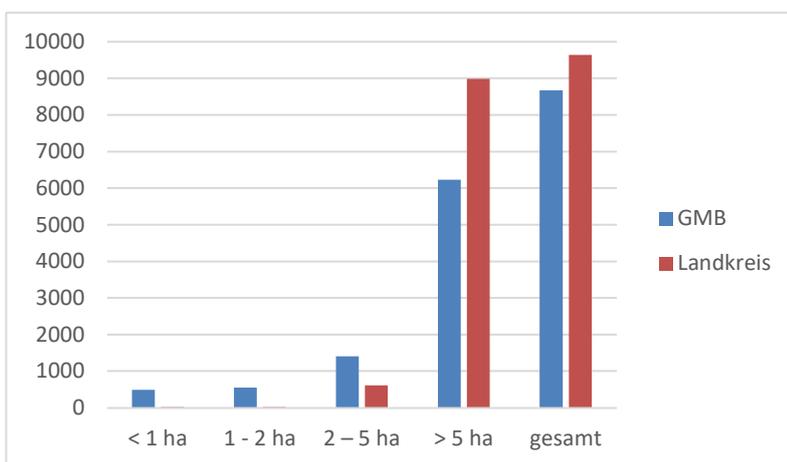
### Anzahl der Erwerbsvorgänge im Jahr 2019 nach Größenordnung Vergleich Grundstücksmarktbericht (GMB) – Anhörung Landkreise (LK)

	< 1 ha	1 - 2 ha	2 – 5 ha	> 5 ha	gesamt
GMB	1139	380	434	526	2.479
Landkreis	28	13	180	453	674



### Flächenumsatz in ha nach Größenordnung im Jahr 2019

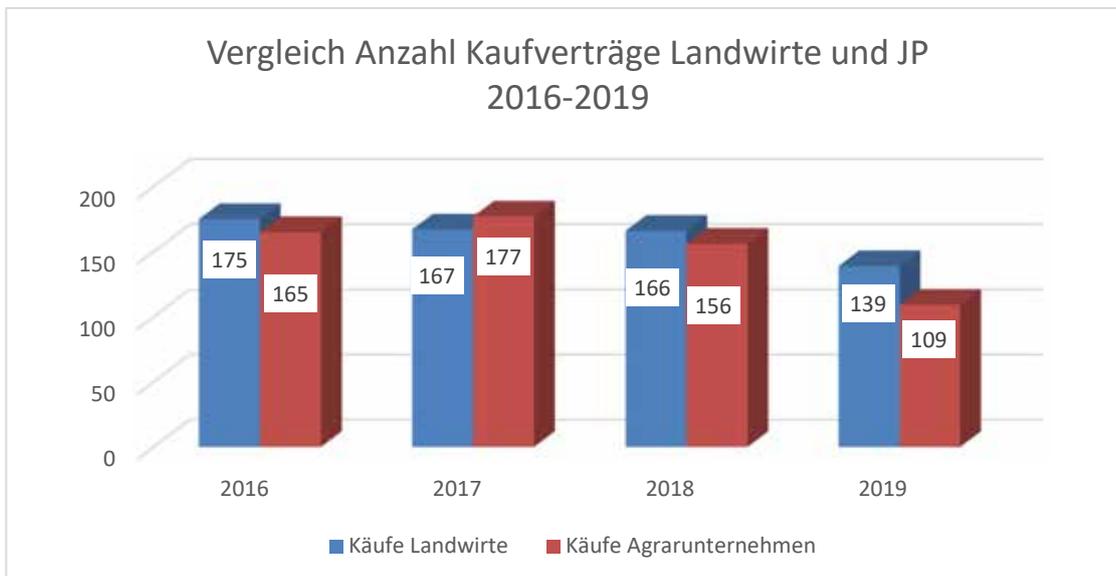
	< 1 ha	1 - 2 ha	2 – 5 ha	> 5 ha	gesamt
GMB	489	548	1.402	6.229	8.669
Landkreis	16	21	610	8.989	9.637



## Anzahl der Kaufverträge nach Kaufpreis und Rechtsform

Landwirte	2016	2017	2018	2019
bis 10.000 €/ha	60	46	35	34
von 10.001 - 15.000 €/ha	38	24	29	18
15.001 - 20.000 €/ha	26	28	20	25
20.001 - 25.000 €/ha	26	26	31	36
25.001 - 30.000 €/ha	15	21	22	13
größer als 30.001 €/ha	10	22	29	13
<b>Verträge gesamt</b>	<b>175</b>	<b>167</b>	<b>166</b>	<b>139</b>

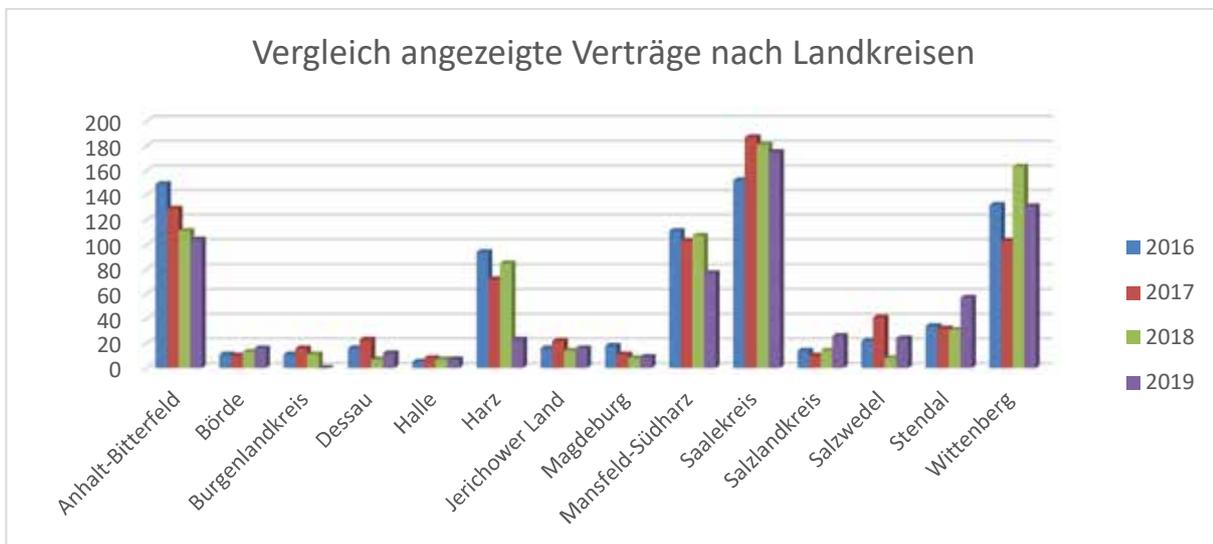
Agrarunternehmen	2016	2017	2018	2019
bis 10.000 €/ha	68	62	44	42
von 10.001 - 15.000 €/ha	25	34	33	24
15.001 - 20.000 €/ha	29	26	19	16
20.001 - 25.000 €/ha	21	23	27	15
25.001 - 30.000 €/ha	12	20	12	8
größer als 30.001 €/ha	10	12	20	4
<b>Verträge gesamt</b>	<b>165</b>	<b>177</b>	<b>155</b>	<b>109</b>



### Anzahl der Grundstückkaufverträge nach Landkreisen

In der nachfolgenden Übersicht sind die angezeigten Kaufverträge nach der Bewilligungsbehörde der Landkreise sortiert. Es wird ersichtlich, dass die Anzeige, unabhängig von der Größe des Landkreises sehr stark schwankt.

Landkreis	2016	2017	2018	2019	gesamt
Anhalt-Bitterfeld	149	129	111	104	493
Börde	11	10	13	16	50
Burgenlandkreis	11	16	11	0	38
Dessau	16	23	7	12	58
Halle	5	8	7	7	27
Harz	94	72	85	23	274
Jerichower Land	16	22	14	16	68
Magdeburg	18	11	8	9	46
Mansfeld-Südharz	111	103	107	77	398
Saalekreis	152	187	181	175	695
Salzlandkreis	14	10	14	26	64
Salzwedel	22	41	8	24	95
Stendal	34	32	31	57	154
Wittenberg	132	103	163	131	529



## Bericht zur Entwicklungshilfe in Ghana, Techiman vom 24. Februar bis 15. März 2020

*von Stefanie Vogel, Studentin der Agrarwissenschaft an der Hochschule Anhalt*

Die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bilden Ernährungssicherung und Klimawandel. Besonders in den Entwicklungsländern Afrikas ist es wichtig, die eigene landwirtschaftliche Produktion durch Bildung und Technik zu fördern. Im Gegensatz zu dem kontinentalen Klima in Europa und den damit zusammenhängenden optimalen Temperaturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse müssen die Landwirte in Afrika in Abhängigkeit der Lage vom warmen, mediterranen Klima in Nord- und Südafrika und dem tropischen bis subtropischen Wetter in den zentralafrikanischen Staaten ihre Produktion anpassen.

Ghana ist Westafrikas zweitgrößte Wirtschaftsnation. Die politische Stabilität und günstige Wirtschaftsbedingungen haben zu einem stetigen Wirtschaftswachstum geführt. Dadurch wuchs auch die Bevölkerung Ghanas rasant und verdoppelte sich nahezu innerhalb der letzten 25 Jahre. Schätzungsweise 51 Millionen Menschen werden im Jahr 2050 in Ghana leben und müssen mit Lebensmitteln versorgt werden.

Deshalb steht Ernährungssicherung an allererster Stelle. An diesem Punkt befindet sich das Land in einem Konflikt. Die Produktion von landwirtschaftlichen Gütern muss gesteigert werden, vor allem damit der Import von beispielsweise Fleisch für hohe Kosten vermindert werden kann. Um diese Tiere artgerecht zu versorgen, müssen die Menschen einen Teil ihrer Nahrung „abgeben“. Befindet sich das Land in einem großen Dilemma?

Vom 24. Februar bis 15. März 2020 besuchten Prof. Dr. Martin Wähner, Professor der Tierzucht der Hochschule Anhalt in Bernburg, und die Agrarwissenschaftsstudentin Stefanie Vogel das Belcom Training Center in Techiman, welcher ein landwirtschaftlicher Versuchsbetrieb ist und von Bernhard Bempah geleitet wird. Im Vordergrund der Untersuchungen stehen die Zucht von Pilzen, Schweine- und Geflügelproduktion sowie ein Kompostmechanisierungs-Projekt. Techiman ist die Hauptstadt der Bono East Region in Ghana. Im Fokus der

landwirtschaftlichen Produktion stehen der Anbau von Mais, Hirse, Maniok, Jamswurzeln, Zuckerrohr, Reis, Erdnüsse, verschiedenes Gemüse und Bananen. Für den Export wird vor allem Kakao angebaut. Die landwirtschaftliche Struktur ist durch Einzelgehöfte oder kleine Dorfanlagen geprägt. Hauptsächlich werden in der Gegend Geflügel zur Eier- und Fleischproduktion, Schweine zur Fleischproduktion und Rinder, welche weniger zur Milch- dafür aber mehr für die Fleischproduktion genutzt werden, gehalten. Für nahezu alle Haushalte ist es selbstverständlich Schafe, Ziegen und Hühner frei in der Stadt oder auf dem Land zu halten. Die Rinderproduktion ist ein kleiner Produktionssektor. In Ghana wird die Rinderasse Zebu, auch Buckelrind genannt, genutzt. Die Größe der Viehherden in der Gegend um Techiman liegt im Schnitt zwischen 5 bis 40 Tieren. Tagsüber werden die Rinder zum Gras am Rande der Stadt gehütet und die Nacht verbringen sie in einem eingezäunten Gatter. Es gibt Milchviehbestände in Ghana, aber in der Gegend um Techiman ist die Produktion von Kuhmilch eher untypisch. Durchschnittlich wird ein Buckelrind bis zur Schlachtung 6 bis 8 Jahre alt.

Nach Bernhard Bempah und den umliegenden Landwirten ist die Nachfrage nach Schweinefleisch in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Produktion soll in diesem Sektor gesteigert werden. Die Stallungen für Schweine werden sehr einfach gehalten und mit Hilfe von Holz oder Betonteilen kleine Gatter befestigt. Die Schweine werden größtenteils mit Essensresten und den Schalen der Maniokpflanzen gefüttert. Zweimal täglich erfolgt die Versorgung mit Wasser. Eine durchschnittliche Mastzeit beträgt je nach Fütterungsintensität etwa 2 Jahre bis die Schweine ein Lebendgewicht von 50 bis 70 kg erreichen. Die Bestandgröße pro Landwirt liegt im Schnitt zwischen 3 bis 10 Schweinen. Viele Landwirte interessierten sich bei den Informationsvorträgen für künstliche Besamung. Eine Absamungsstation für Eber soll in ferner Zukunft erbaut werden, bis

dahin müssen allerdings vorerst die Haltungs-, Fütterungs- und Tierschutzbedingungen durch Bildung und finanzielle Unterstützung gefördert als auch die Anzahl der Sauen gesteigert werden. Danach sind Schulungen zum Arbeitsablauf in einer Absamungsstation notwendig. Anschließend müssen die Sauenhalter Besamungslehrgänge absolvieren und auch den komplexen Produktionszyklus von Sauen kennen.

In der Tierhaltung und -fütterung sind zukünftig Verbesserungen notwendig. Um die Aufzucht der Tiere bestmöglich zu gestalten, wäre es in erster Hinsicht notwendig angepasste Ställe zu errichten. Dabei sollte auf die Platzverhältnisse pro Tier verwiesen werden. In den heißen Jahreszeiten wäre eine Akklimatisierung in Form von Ventilatoren angebracht. Den Tieren sollte auch zu jederzeit Wasser zur freien Aufnahme zur Verfügung stehen. Die Fütterung ist ein komplexeres Thema. Neben den Maniokschalen brauchen die Schweine energiereiche Futtermittel. Durch die Zugabe von beispielsweise Reis, Mais oder Hirse würden die täglichen Zunahmen, die Trächtigkeitsrate sowie die Anzahl der Ferkel pro Wurf als auch die Aufzuchtleistung der Sau erheblich gesteigert werden. Ein fürsorglicher Umgang mit achtsamem Auge und sofortiger tierärztlicher Betreuung beim Auftreten von Krankheiten ist ratsam.

Leider unterstützt das landwirtschaftliche Ministerium Ghanas in diesem Umfang die

Kleinbauern nicht. Die ghanaische Regierung investiert in den Agrarsektor nur wenig Geld und das, obwohl in den vergangenen Jahren durch Entwicklungshilfen von internationalen Quellen viel Geld in das nationale Landwirtschaftsbudget investiert wurde. Laut Bernard Bempah „bleiben die Gelder oben hängen“. Durch Beziehungen zu lokalen Vertretern der ghanaischen Politik werden einflussreiche Bauern mit beispielweise „besserer“ Technik gefördert, wobei die Auswahlverfahren nicht gerade transparent und nachvollziehbar erscheinen. Die Kleinbauern liegen aufgrund von fehlenden Beziehungen und zu hohem bürokratischen Aufwand deutlich im Nachteil und dies muss zukünftig dringend geändert werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die ghanaische Landwirtschaft auch in Zukunft auf mehr Unterstützung angewiesen ist. Es müssen Programme entwickelt werden, welche Bildung und praxisnahe Verbesserungsvorschläge für den derzeitigen Stand der Landwirtschaft in Ghana beinhalten und direkt an die Produzenten in Form von Schulungen oder vor Ort Seminaren übermittelt werden. Die Motivation der Landwirte zu besseren Arbeitsbedingungen und höheren Löhnen sind gegeben, nun müssen weitere Schritte durch Organisationen, Verbände und internationale Zusammenschlüsse zur Umsetzung organisiert werden.



Abbildung 1: Sau mit einem großen Wurf von Ferkeln



*Abbildung 2: Schweinehaltung in kleinen Gattern aus Holz*



*Abbildung 3: Fütterung der Rinder im Gatter mit Maniokschalen*



*Abbildung 4: Gruppe von Landwirten zu Informationsvorträgen zu Tierwohl, Tierhaltung und -zucht als auch Künstliche Besamung*



*Abbildung 5: Unterricht in einer Schule mit Schwerpunkt Agrarproduktion*



*Abbildung 6: Demonstration künstliche Besamung bei der Sau*



*Abbildung 7: Besuch im Ministerium für Landwirtschaft*

## IGW 2021 wird Digital

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben lang gehofft, uns im Januar zur IGW persönlich alle wiederzusehen und gemeinsam die Grüne Woche zu erleben. Die aktuellen Infektionszahlen haben uns jedoch dazu gezwungen, die kommende Messe als rein digitales Format stattfinden zu lassen!

Wir wollen uns trotzdem ‚treffen‘, uns austauschen und miteinander aktuelle Themen diskutieren – nur eben rein digital vor den Bildschirmen.

Aber lassen Sie uns Fakten schaffen:

- Die Internationale Grüne Woche wird zur **IGW Digital 2021**
- Sie findet vom: **20. – 21. Januar 2021** statt
- Teilnahme: Nach vorheriger Registrierung sind die Inhalte für Sie Live und im Anschluss ca. 3 Monate on-demand abrufbar

Im Laufe der zwei Tage erwarten Sie Live-Streams, Talk-Runden, interessante Keynotes, aber auch Preisverleihungen und on-demand Videos.

Die letzten Monate haben viele Unternehmen und Produzenten veranlasst, sich neu aufzustellen, Konzepte grundlegend zu überarbeiten, neue Vertriebswege zu erschließen und Arbeitsabläufe zu digitalisieren. Hören Sie Erfolgsgeschichten und lassen Sie sich von den gewonnenen Erfahrungen der anderen inspirieren– wir haben eine Menge, über die wir uns unterhalten können.

Neben der IGW Digital veranstaltet auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als weitere fachliche Highlights das **Global Forum for Food and Agriculture** und das **Zukunftsforum Ländliche Entwicklung**.

In den nächsten Wochen wollen wir Sie über IGW DIGITAL 2021 auf dem Laufenden halten und die Vorfreude steigern, denn diese ist ja bekanntlich die Schönste.

**Weitere Terminplanungen unseres Verbandes erfahren Sie sobald wieder möglich.**

# Afrikanische Schweinepest

## Ausbreitung verhindern

Helfen Sie mit!



### Wenn Sie ein totes Wildschwein entdecken

- ▶ **Tier nicht berühren – Verschleppungsgefahr:**  
Das Virus überlebt an Kleidung oder Schuhen tagelang.
- ▶ **Fundort sofort melden:**
  - über die App des Tierfund-Katasters ([tierfund-kataster.de](http://tierfund-kataster.de))
  - über die Bürgerhotline 115
  - über den Notruf 110 (Polizei) oder 112 (Feuerwehr)
- ▶ **Fundstelle möglichst sichern:**  
zum Beispiel mit Ästen oder einer Plane.

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist für Mensch und Haustier keine Gefahr. Haus- und Wildschweine sterben jedoch qualvoll daran. Aus Tierschutzgründen muss eine Ausbreitung des Virus verhindert werden. Danke für Ihre Hilfe!

Hier gibt es ausführliche Informationen zur ASP:



Hier geht es zur App des Tierfund-Katasters:



(Android)



(iPhone)



[www.jagdverband.de/asp](http://www.jagdverband.de/asp)

Zuständiges  
Veterinäramt



Jagdverband  
vor Ort



**Deutscher Bauernbund e.V.**

christlich – konservativ – heimatverbunden

***DBB***

## Informationskampagne

„Perspektive in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen in  
den neuen Ländern

